



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 44 | Freitag, den 12. September 2025 | Nr. 524

Erscheint immer
am zweiten Freitag
des Monats



Am Dienstag, 16. September 2025 beginnt an allen bayerischen Schulen wieder der Unterricht. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr, um erhöhte Rücksichtnahme auf die zahlreichen Kinder, die sich dann wieder auf dem Weg zu unseren Schulen und Kitas befinden. Bitte fahren Sie vorsichtig und achten Sie gerade an Bushaltestellen und Querungen besonders auf unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer!



Gemeinde
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Gemeinde
Heßdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf,
Tel. (09135) 7 37 39-0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr.....8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag..... 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:info@vg-hessdorf.de

Internet: www.vg-hessdorf.de



Gemeinde Großenseebach

Am Hirtenberg 1,
91091 Großenseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
Nur nach Terminvereinbarung

Telefon:09135 / 73 73 9-14

Fax:.....09135 / 73 73 9-54

E-Mail:..... info@grossenseebach.de

Internet:www.grossenseebach.de

Redaktionsschluss

Abgabeschluss
jeweils um 12.00 Uhr!

Dienstag, 23.09.2025*

für die Ausgabe Oktober (#525),
die am 10.10.2025 erscheint
(*vorgezogene Abgabe wegen verkürzter Produktion durch Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“)

Mittwoch, 29.10.2025

für die Ausgabe November (#526),
die am 14.11.2025 erscheint

Kontakt Redaktion

Marc Brehme, Monika Voigt,
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 09135/73739-48 bzw. -28
mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

Kontakt Anzeigen

Claudia Kern, Verlag Linus Wittich

Anzeigenverkauf

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail:

c.kern@wittich-forchheim.de

VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

www.facebook.com/vghessdorf  www.instagram.com/vg_hessdorf 

Standesamt derzeit nur mit Termin // Schließtag im September

Am **Mittwoch, 24.09.25** sind die **Verwaltung** (Rathäuser Heßdorf und Großenseebach) sowie die **Bauhöfe** beider Gemeinden wegen Betriebsausflug **geschlossen**. Bitte beachten Sie auch, dass der **Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“** (03.10.25) auf einen Freitag fällt, an dem die **Verwaltung** ebenfalls **geschlossen** hat. In dieser Woche wird es auch wieder einen langen Dienstag statt des langen Donnerstags geben. Weitere Informationen auf www.vg-hessdorf.de

Das **Standesamt** der VG Heßdorf arbeitet **aktuell nur mit Terminvereinbarung**. Abgesehen von Sterbefällen können Anliegen wie etwa Urkundenbestellungen, Eheanmeldungen und Kirchaus-tritte nur nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet werden.

Bitte wenden Sie sich dazu an
Tel. (09135) 73739-16 oder
standesamt@vg-hessdorf.de.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5,
91093 Heßdorf,
Tel. 09135 73739-0,
Fax 09135 73739-10,
info@vg-hessdorf.de

Redaktionsleitung: Marc Brehme

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:
Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:
Erster Bürgermeister Axel Gotthardt

Gemeinde Großenseebach:
Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

Titelbild: Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf //
Banner: Verkehrswacht Bayern

Verantwortlich für die techn. Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.

Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. www.wittich.de/agb



Amtliche Nachrichten

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf erlässt aufgrund §10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

1.836.200 Euro

im **Vermögenshaushalt**

In den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

622.085 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5


Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Heßdorf, 05.08.2025

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Seebachgruppe



Axel Gotthardt
Verbandsvorsitzender



Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 04.08.2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für die Verbandsgemeinden

- Großenseebach und Heßdorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 12.09.2025 bis einschließlich 19.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 524 am 12.09.2025 bis 09.10.2025

- Für die Verbandsgemeinde Weisendorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 25.08.2025 bis einschließlich 01.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisendorf mit Ausgabe Nr. 17 am 25.08.2025 bis 07.09.2025.

- Für die Verbandsgemeinde Stadt Erlangen

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 14.08.2025 bis einschließlich 21.08.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Erlangen mit Ausgabe Nr. 17/2025 am 14.08.2025 bis 28.08.2025

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

des Abwasserverbandes Seebachgrund

Der Abwasserverband Seebachgrund erlässt aufgrund § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefugte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	908.700 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.392.600 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 908.700 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Der durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 1.392.600 € festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Heßdorf, 06.08.2025

Abwasserverband Seebachgrund



Karl-Heinz Herlitz
Verbandsvorsitzender



Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 04.08.2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für die Verbandsgemeinden
Großenseebach und Heßdorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 12.09.2025 bis einschließlich 19.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Für die Verbandsgemeinde Weisendorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 25.08.2025 bis einschließlich 01.09.2025 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str.5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 524 am 12.09.2025 bis 09.10.2025.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisendorf mit Ausgabe Nr. 17 am 25.08.2025 bis 07.09.2025.



Gemeinde Großenseebach

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 18.07.2025

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, Bay RS 2132-1-B) zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl.S.605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl.S. 619) geändert, folgende Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder – Spielplatzsatzung) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Großenseebach.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3

Größe, Lage und Ausstattung

1. Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
2. Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

3. Der Spielplatz ist mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4

Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

1. Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
2. Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Großenseebach übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag beträgt je m² 50 Euro.
3. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5

Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Freiflächengestaltungssatzung vom 13.04.2023 außer Kraft.

Großenseebach, 18.07.2025

Gemeinde Großenseebach

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister

(Siegel)



Gemeinde Großenseebach

Satzung über die Einführung einer Pflicht von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Garagen- und Stellplatzsatzung- GaStS) vom 18.07.2025

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, Bay RS 2132-1-B) zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl.S.605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl.S. 619) geändert, folgende Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

1. Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gebiet der Gemeinde Großenseebach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der beiliegenden Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen zu ermitteln.
3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze. Es gelten die Höchstzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

1. Die nach §§2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern mit Doppelsicherung zu Gunsten des Freistaats Bayern.
2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrerer Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten ist.
3. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrages steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrages; dies gilt auch, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Die Ablöse je Stellplatz wird einschließlich anteiliger Zufahrtsfläche veranschlagt. Die Höhe des Ablösebetrages errechnet sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt des Eingangs des Bauantrages gültigen Bodenrichtwertes für eine Fläche von 25 m². Die Ablösesumme nach Nr. 1 wird vor Erteilung der Baugenehmigung zur Zahlung fällig.
4. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie die Zahl der notwendigen Stellplätze vom November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 2 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6**Schlussbestimmung**

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 09. April 2020 außer Kraft.

Großenseebach, 18.07.2025

Gemeinde Großenseebach

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister

(Siegel)

1.Anlage zu § 2 der GaStS

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	bei Wohnungen bis 75 m ² 1 Stellplatz je Wohnung bei Wohnungen über 75 m ² 2 Stellplätze je Wohnung Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayrischen Wohnförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegewohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä.	1 Stellplatz je 4 Betten,	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze Mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ¹	20
2.2	Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹ Mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche (V) für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr (V) ²	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90

¹ NUF: Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätze	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen mit Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² NF ¹ (Gastfläche)	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonstige Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹ mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, Mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergleichen	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ²	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz- Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	-
10.	Verschiedenes		-
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-

¹ NUF: Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

¹ V: Verkaufsnutzfläche



Gemeinde
Heßdorf

SATZUNG
Über die Einführung einer Pflicht von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
(Garagen- und Stellplatzsatzung-GaStS) der Gemeinde Heßdorf

vom 23.07.2025

Die Gemeinde Heßdorf erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, Bay RS 2132-1-B) zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl.S.605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl.S. 619) geändert, folgende Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS):

§ 1

Anwendungsbereich

1. Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gebiet der Gemeinde Heßdorf. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der beiliegenden Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen zu ermitteln.
3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze. Es gelten die Höchstzahlen der Garagen-Stellplatzverordnung - GaStellV in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

1. Die nach §§2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern mit Doppelsicherung zu Gunsten des Freistaats Bayern.
2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrerer Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten ist.
3. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrages steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrages; dies gilt auch, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstückes tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 12.500,00 EURO.
4. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie die Zahl der notwendigen Stellplätze vom November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 2 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§6 Schlussbestimmung

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Heßdorf, 23.07.2025

Gemeinde Heßdorf

Axel Gotthardt
Erster Bürgermeister

(Siegel)

1.Anlage zu § 2 der GaStS

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	bei Wohnungen bis 60 m ² 1 Stellplatz je Wohnung bei Wohnungen über 60 m ² 2 Stellplätze je Wohnung Bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayrischen Wohnförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	-
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä.	1 Stellplatz je 4 Betten,	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u.ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze Mindestens 2 Stellplätze	50

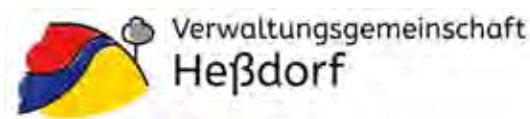
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ¹	20
2.2	Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹ Mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche (V) für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr (V) ²	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätze	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen mit Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		

¹ NUF: Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² NUF ¹ (Gastfläche)	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonstige Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ¹ mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, Mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergleichen	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ²	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz- Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	-
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-

¹ NUF: Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

¹ V: Verkaufsnutzfläche



Haushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2025
der
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) sowie Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt und schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.551.852 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	200.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Verwaltungsumlage
 - a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf Euro 1.977.697 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
 - b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 mit 6.526 Einwohnern herangezogen.
 - c) Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf 303,05 € festgesetzt.
2. Investitionsumlage
 - a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 200.000 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.

- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 mit 6.526 Einwohnern herangezogen.
- c) Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 30,65 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Heßdorf, 21.08.2025

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jürgen Jäkel
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hesselberg“ mit integriertem Grünordnungsplan

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hesselberg“ aufzustellen. Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelbar. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Ordnung der bestehenden Verhältnisse sowie die planungsrechtliche Ermöglichung eines Erweiterungsbaus der bestehenden Feuerwache. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 477/2 der Gemarkung Hesselberg und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

In seiner Sitzung am 19.08.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.08.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.08.2025 steht einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025

auf der Website der Gemeinde Heßdorf unter der Rubrik *Wirtschaft und Bauen* → *Aktuelle Bauleitplanungen* oder unter folgendem Direktlink zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit:

› www.hessdorf.de/bauleitplanung

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf (Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse bauamt@vg-hessdorf.de unter Angabe des Betreffs „Bauleitplanung Feuerwehrhaus Hesselberg – frühzeitige Beteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot umrahmt), ↑ Norden, maßstablos (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Heßdorf, den 29.08.2025

Axel Gotthardt
Erster Bürgermeister

Staatliches Bauamt
Nürnberg



Verkehrslärmsanierung

St 2240 und 2259 in den Ortsdurchfahrten Großenseebach und Heßdorf mit den Ortsteilen Klebheim, Niederlindach, Hannberg und Röhrach

Das Staatliche Bauamt Nürnberg beabsichtigt, ab Oktober 2025 Lärmsanierungsmaßnahmen im Zuge der Staatsstraßen 2240 und 2259 in den Ortsdurchfahrten Großenseebach und Heßdorf mit den Ortsteilen Klebheim, Niederlindach, Hannberg und Röhrach durchzuführen. Die Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt.

Die schalltechnischen Berechnungen gemäß den „Richtlinien für Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019“ (RLS-19) haben in den o.g. Straßenabschnitten ergeben, dass an einzelnen Gebäuden die maßgebenden Immissionsgrenzwerte (Auslösewerte) für die Lärmsanierung überschritten werden. Die Eigentümer dieser Gebäude werden durch das Staatliche Bauamt Nürnberg angeschrieben und können dann einen Antrag auf Lärmsanierung stellen.

Wenn die Voraussetzungen für Lärmsanierung (Nutzung für Wohnzwecke, Baujahr vor 1974, etc.) erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, passive Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden – z.B. in Form von Lärmschutzfenstern / -lüftern, Dämmung von Rollladenkästen – durchführen zu lassen.

Die Abwicklung der Lärmsanierung (Bestandsaufnahme vor Ort, Festlegung des Umfangs der Lärmsanierung, ...) erfolgt durch ein vom Staatlichen Bauamt Nürnberg beauftragtes Ingenieurbüro.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Staatliche Bauamt Nürnberg, Frau Kurmanov, Tel.: 0911 / 24294-226.



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Personalie

Herzlichen Glückwunsch!

Seit dem 20. August 2025 ist Vanessa Baumüller nicht mehr Auszubildende, sondern als Verwaltungsfachangestellte im Fachbereich Finanzen der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf beschäftigt. Nachdem die 19-Jährige in den vergangenen drei Jahren die Fachbereiche unserer Verwaltung mit allen wichtigen Aufgabenfeldern kennengelernt und durchlaufen hatte, bereitete sie sich seit dem Frühjahr intensiv auf die Prüfungszeit vor. Nach der mit Bravour bestanden Prüfung hat sie nun auch endlich ihr Abschlusszeugnis als „Verwaltungsfachangestellten mit der Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K)“ von der BVS (Bayerische Verwaltungsschule) erhalten.

VG-Vorsitzender Jürgen Jäkel gratulierte der ehemaligen Auszubildenden persönlich zum erfolgreichen Abschluss. *„Sie haben in den vergangenen drei Jahren hart für diesen Abschluss gearbeitet und ihn nun geschafft. Ich freue mich sehr, dass wir Sie - jetzt als Verwaltungsfachangestellte - weiter in unserem Team haben“* beglückwünschte der Verwaltungschef die Membbacherin zur bestandenen Abschlussprüfung und wünschte ihr viel Erfolg für ihren weiteren Berufsweg.

Frau Baumüller ist ab sofort im Fachbereich Finanzverwaltung beschäftigt. Dort übernimmt sie die Aufgaben der ehemaligen Kämmerer-Mitarbeiterin Christine Kratzer, die sich im Sommer in Altersteilzeit verabschiedet hatte. Somit ist sie unter anderem für das Erfassen und Verbuchen von Rechnungen, Kostenersatz von Feuerwehreinsätzen, Schlüsselverwaltung und Abrechnungen wie etwa die Benutzungsgebühren der Mehrzweckhalle Großenseebach zuständig.



Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

Kompetente Unterstützung rund um die Rente

Die Zeit vor Beginn der Altersrente ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutender Lebensabschnitt – verbunden mit wichtigen Entscheidungen und oftmals auch Unsicherheiten.

Um Sie in dieser Phase kompetent zu begleiten, bietet Ihnen die VG Heßdorf als Anlaufstelle in Sachen Altersrente das Rathaus Großenseebach an. Hier steht Ihnen Frau **Susanne Müller** mit der **Rentensachbearbeitung in der gesetzlichen Rentenversicherung** zur Verfügung und hilft Ihnen bei allen Fragen rund um die Beantragung wei-

ter. Sie erreichen Frau Müller Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach Vereinbarung unter 09135 73739-14 oder unter susanne.mueller@vg-hessdorf.de.

Außerdem gibt es weitere Beratungsstellen in Sachen Altersrente. So bietet u. a. die **Stadt Erlangen** zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung eine Rentenberatungsstelle an. Sie ist **zentrale Anlaufstelle** für alle Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung und hilft dabei, Klarheit und Sicherheit für die Zukunft zu

schaffen. Termine hierfür können Sie unter 09131 – 86-3230 in der Zeit von **Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 – 16:30 Uhr** und **Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr** vereinbaren.

In dringenden Fällen steht Ihnen auch die **Auskunft- und Beratungsstelle Nürnberg** mit Rat und Tat zur Seite und ist telefonisch unter 0800 1000 4800 zu erreichen.

(Online-Terminvergabe über www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de möglich)

Bundesweiter Warntag am 11. September 2025

Am Donnerstag, **11. September 2025** findet der bundesweite Warntag statt. Um **11 Uhr** werden dann unterschiedliche Warnmittel durch Behörden und Einsatzkräfte getestet. Dazu gehören etwa (teilnehmende) Feuerwehirsirenen, aber auch Meldungen in Radio und Fernsehen oder über verschiedene (Warn-)Apps wie KatWarn, Nina u. a.

Außerdem wird das Warn-System „Cell-Broadcast“ (Warnung über das Mobilfunknetz) getestet, mit dem dann theoretisch **jedes Handy eine Warnung abgeben soll**, auch wenn keine entsprechenden Warn-Apps darauf installiert und/oder das Smartphone auf „lautlos“ oder „nicht stören“ eingestellt ist.

Auch die Feuerwehr Heßdorf wird mit ihrer Sirene auf dem Rathaus am diesjährigen Warntag teilnehmen.

Gegen 11.45 Uhr wird dann auch eine „Entwarnung“ gesendet werden.

Wichtig: Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung. Es handelt sich um einen Probealarm!



Auch die Sirene auf dem Rathaus in Heßdorf wird am 11. September um 11 Uhr ertönen - zum bundesweiten Warntag 2025
Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

Das Fundamt meldet:

- **Armbanduhr**, gefunden am 29.08.2025, im Sportheim Großenseebach
 - **Zwei Schlüssel mit Namensaufkleber „Nils“**, gefunden am 23.08.25, Feldweg am Gründl in Untermembach
 - **Schlüsselband mit zwei Transponderchips**, gefunden am 22.08.25, FSV Großenseebach
 - **Bargeld**, gefunden am 21.08.25, Waldweg zum Wasserspeicher in Großenseebach
 - **Brille mit schwarzem Rahmen und roten Bügeln**, gefunden am 16.08.2025, Großenseebach, zwischen Karpfenteich und Waldrand
 - **Rucksack, schwarz**, gefunden am 12.08.2025, Schleifweg/Ecke Zum Sportplatz Heßdorf (am Hydrant)
 - **kleiner, schwarzer Geldbeutel mit etwas Kleingeld**, gefunden am 11.08.2025, unbekannt (im Briefkasten VG)
 - **Lesebrille mit dunkelblauem Rahmen**, gefunden am 15.07.2025, FSV Gelände Großenseebach
 - **Bargeld**, gefunden am 03.07.2025, Parkplatz der VG
 - **Lesebrille** mit schwarzem Brillengestell, gefunden am 26.06.25, Obermembach im Wald an der Hochstraße
 - **E-Scooter, gefunden am 11.06.25**, Auf Höhe Bikepark / Permakulturgarten Großenseebach im Graben zum Feldrand
 - **Brille mit dunkelblauem Rahmen**, gefunden am 05.06.25, an unbekanntem Ort
 - **Brotdose** der Marke Mepal, Farbe: grau-grün, gefunden am 23.05.25, Hannberg, Spielplatz an der Schulstraße
 - **Weißer Kopfhörer** (mit Kabel), gefunden am 21.05.25, „Am Kiefernwald“ Großenseebach in Richtung Wald
 - **Leichte Männer-Stoffjacke**, Größe 54, Grüntöne, gefunden am 11.05.25, Simon-Rabl-(Rad)Weg an der Unterführung
 - **kleiner Schlüsselbund** (Haus Schlüssel & 2 Briefkastenschlüssel) mit Glitzersteinen, gefunden am 06.05.25, vor dem Aldi in Heßdorf
 - **Brille (goldenes Gestell)** im schwarzen Etui, gefunden am 03.05.25, vor dem Netto in Heßdorf
 - **Mountainbike**, grau, Marke „Exte“, gefunden am 24.04.25, Amselweg 5, Großenseebach
 - **Fahrradtasche** „Wildman Bicycle Bag“ mit Inhalt, gefunden am 26.12.24, Feldweg zwischen Heßdorf und Untermembach in der Wiese
 - **Damenfahrrad**, türkis, Marke „Windora“, gefunden am 26.12.24, Zum Sportplatz 25 in Heßdorf am Gartenzaun
 - **Fahrradschlüssel** mit Motorradanhänger, gefunden am 17.04.25, Radweg Heßdorf in Richtung Untermembach auf Höhe Spielplatz
 - **Fahrrad**, schwarz, Marke „Gude-reit“, gefunden am 15.04.25, Mehrzweckhalle Großenseebach
 - **Halskette, goldfarben**, gefunden am 10.04.25, Bushaltestelle „Niederlindacher Straße“ in Hannberg
 - **Überziehhaube (Mütze)**, gefunden am 21.03.25, Röttenbacher Weg 3, Heßdorf
 - **Tabaktasche aus Leder**, gefunden am 10.03.25, Bushaltestelle am Vogelherd in Großenseebach von Weisendorf kommend
 - **dunkelblauer Kinderschul, gefunden am 07.03.25**, Spielfläche zwischen Heßdorf und Untermembach
 - **orangene Sonnenbrille**, gefunden am 07.03.25, Spielfläche zwischen Heßdorf und Untermembach
 - **einzelner kleiner Schlüssel**, gefunden am 03.03.25, Fußballplatz / Freizeitgelände Richtung Untermembach
- Abzuholen beim Fundamt **im Rathaus Heßdorf**
Tel. (09135) 73739-0 oder E-Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de
- Hinweis: Die verlorenen Gegenstände werden maximal 6 Monate im Fundamt aufbewahrt. Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können. Weitere Informationen und **die tagesaktuelle Liste** unter www.vg-hessdorf.de/fundbuero.

Abgestorbene Bäume und Totholz in Bäumen an Straßen

Die Bauhöfe der Gemeinden Großenseebach und Heßdorf erinnern Grundstück- und Waldbesitzer an ihre Verkehrssicherungspflicht für Bäume entlang von Straßen sowie Geh- und Radwegen.

Abgestorbene Bäume entlang von Straßen und Wegen stellen eine potenzielle Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Der Grundstückseigentümer und Inhaber der Verfügungsgewalt über diese (Wald-)Grundstücke hat gemäß Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dafür zu sorgen, dass von diesen

Bäumen keine Gefahr für den Verkehr ausgeht und dass der Baumbestand so angelegt ist, dass er auch gegen Windbruch und Windwurf, insbesondere aber auch gegen Umstürzen aufgrund fehlender Standfestigkeit gesichert ist. Für eventuell entstehende Schadensersatzansprüche Dritter ist der Grundstückseigentümer haftbar.

Die Bauhöfe bitten darum, abgestorbene Bäume noch vor Wintereinbruch zu fällen und den restlichen Bestand auf Standsicherheit zu überprüfen. In besonderen Fällen und bei unmittelbarer Gefahr sind die Mitarbeiter des

Bauhofes angewiesen, Bäume sofort entsprechend zurück zu schneiden oder zu fällen.

Für die Fällung der Bäume im Fallbereich der Kreisstraße ist eine verkehrsrechtliche Absicherung erforderlich. Der Kreisbauhof Heßdorf ist im Rahmen seiner Dienstzeiten und Zuständigkeit hierbei gerne behilflich. Bei Fällarbeiten entlang von Kreisstraßen setzen sie sich bitte mit dem Kreisbauhof unter der Telefonnummer 09135 7370-1939 in Verbindung.

Die Benjeshecke im Permakulturgarten

Was ist eine Benjeshecke?

- Eine Benjeshecke ist ein kostengünstiger Sichtschutz mit spannendem Eigen- und Innenleben.
- Sie besteht aus aufgehäuften Ästen und Zweigen, die von Pfosten gehalten werden.
- So können Gehölzschnittabfälle (Obstbaumschnitt, Hartholz; KEIN Nadelholz, da dieses den Boden zu sauer macht) sinnvoll genutzt werden.
- Benannt ist die Benjeshecke nach Hermann Benjes, der das Vorgehen Ende der 1980er Jahre beschrieben hat.

Wem nutzt die Hecke?

- Vögeln bietet die Hecke Schutz und damit Nistmöglichkeiten.
- Außerdem ziehen unter Umständen ein: kleine Säugetiere (Igel, Siebenschläfer...), kleine Reptilien (Zauneidechsen...), Amphibien (Erdkröte...) und Insekten (Wildbienen...). Also alles kleine Helfer, die dafür sorgen, dass Blattläuse und Co. im Garten nicht überhand nehmen!
- Vor der Hecke gepflanzten Himbeeren dient sie als Stütze.

Ist die Totholzhecke wirklich tot? –

Nein, sie lebt!

- Durch das Ansammeln von Pflanzensamen, die anfliegen oder von Vögeln beigebracht werden und dann keimen und wachsen, entsteht eine stabile und lebendige Hecke.
- Durch das gezielte Einbringen von bestimmten Pflanzen kann die Artenvielfalt erhöht werden.

Anlegen einer Benjeshecke

- ausreichend Pfosten oder angespitzte Baumstämme für ca. 1.5 m Höhe
- Die Pfosten im Abstand von ca. 60 cm nebeneinander einschlagen, die zweite Reihe im Abstand von 50 cm parallel dazu setzen
- Schnittgut zwischen den Pfosten einfüllen
- größere Äste abschneiden und kleinere, längere Äste zwischen den Pfählen einflechten; dies stabilisiert zusätzlich
- die Erstbefüllung wird einmalig verdichtet
- beim Anlegen beachten: auf invasive Pflanzen wie Brombeere verzichten, genauso wie auf die Bodenzusammensetzung schauen:

Brennnessel und Goldrute breiten sich auf stark nährstoffreichen Böden ebenfalls invasiv aus. Was folgt? Invasive Pflanzen wachsen sehr schnell und nehmen damit anderen Pflanzen das Licht weg. Sollten unbeliebte Hochstauden auftauchen, werden diese entfernt oder ggf. abgeschnitten

Und dann?

- Die ersten tierischen Bewohner ziehen ein.
- Durch die Verrottung des Innenlebens der Heckenbestandteile sackt die Schichtung nach und nach zusammen.
- Es entsteht Platz für neues Füllmaterial, welches ggf. eingebracht wird.
- Der Pflegeaufwand ist sehr gering.



Eine Benjeshecke ist einfach anzulegen

Der Seebachgrund tritt in die Pedale

Neues Lastenrad stärkt nachhaltige Mobilität in den Gemeinden

Es gibt ein neues Mobilitätsangebot im Seebachgrund. Das neue Lastenrad zum Ausleihen in unserer Nachbargemeinde Markt Weisendorf – ein robustes, elektrisch unterstütztes Modell mit großzügiger Transportbox – eignet sich ideal für den alltäglichen Gebrauch: Ob Wocheneinkauf, Kindertransport oder Ausflüge mit Picknickausrüstung – das Rad bietet vielseitige Einsatzmöglichkeiten. Dank des E-Antriebs lassen sich auch längere Strecken oder leichte Steigungen problemlos bewältigen.

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger in den drei Seebachgrund-Gemeinden auf diese umweltfreundliche und praktische Transportalternative zurückgreifen. Das neue Lastenrad steht allen Interessierten zu kostenlosen Ausleihe zur Verfügung.

Der Standort ist Weisendorf. Das Projekt wurde von der Regionalgruppe der „Grünen“ im Seebachgrund ins Leben gerufen. Das Ziel ist eine nachhaltige Mobilität, eine Entlastung des Verkehrs und eine Förderung des Umweltbewusstseins. Der Ausleihprozess geht



Bürgerinnen und Bürger aus Weisendorf, Heßdorf und Großenseebach können nun kostenlos ein Lastenrad (Standort Weisendorf) ausleihen. Mit-Initiator Ernst Rappold stellt hier das „Lara“-Lastenrad im Betrieb vor. (Foto: Gerd Ankermann)

online und unbürokratisch - voll digitalisiert. Auf der Website lara-verleih.de können Sie „Lara“ kostenfrei buchen. Nach einer Anmeldung in der App wird ein Einweisungstermin am Standort des Lastenrads in Weisendorf am Rathaus vereinbart. Dort bekommt man auch den Zugang für die Smart-Lock-App, damit das Bluetooth-Kabellschloss bedient werden kann. Der Nutzungsvertrag wird gleich mit unterzeichnet.

Das Lastenrad ist gut gegen Diebstahl versichert und kann über GPS geortet werden - selbstverständlich unter Einhaltung sämtlicher Datenschutzrichtlinien.

Mit dem Lara-Lastenrad reihen sich der Markt Weisendorf und die Gemeinden Heßdorf und Großenseebach in die wachsende Zahl kleiner Gemeinden ein, in denen klimafreundliche Mobilität aktiv gefördert wird.

Aktuelle Entsorgungstermine

Großenseebach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 05.09.2025

Freitag 19.09.2025

Samstag 04.10.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Montag 29.09.2025

Heßdorf

Restmüll-/Biotonne

Montag 15.09.2025

Montag 29.09.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Mittwoch 24.09.2025

Unter-, Mittel-, Obermembach

Restmüll-/Biotonne

Montag 15.09.2025

Montag 29.09.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Donnerstag 25.09.2025

Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Restmüll-/Biotonne

Freitag 05.09.2025

Freitag 19.09.2025

Altpapier und „Gelber Sack“

Donnerstag 25.09.2025

Gartenabfallsammlung

Großenseebach, Am Hirtenberg

Freitag 05.09.2025, 16:00 – 18:00 Uhr

19.09.2025, 12:30 – 14:30 Uhr

Problemabfallsammlung

Heßdorf, Landkreisbauhof

Dienstag 09.09.2025,

16:30 – 17:30 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.

Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender abrufen. **Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße** melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall	110
Feuer	112
Notarzt,	112
Rettungsdienst	
Ärztlicher	116 117
Bereitschaftsdienst	

Polizei (09132) 7 80 90
Herzogenaurach

Stromversorgung Bayernwerk

Störungsnummer (0941) 28 00 33 66

Technischer (0941) 28 00 33 11

Kundendienst

Defekte (09135) 73739-29

Straßenlampen

Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister (0171) 540 41 87

Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33

Tierärztlicher Notdienst

In Mittelfranken gibt es einen „Tierärztlichen Notdienst-Ring“, der von hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an **Wochenenden und Feiertagen** im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden.

Ein Abruf der jeweiligen diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter tierarztnotdienst-mittelfranken.de erfolgen.

Schulbeginn an der Mittelschule Herzogenaurach



Der Unterricht an der Mittelschule beginnt im Schuljahr 2025/26 am

Dienstag, 16. September um 8.00 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler der **6. bis 10. Klassen** gehen direkt in ihre Klassenzimmer. Die Schülerlisten und Klassenzimmer hängen im Eingangsbereich

aus. **Die Schüler der neuen 5. Klassen treffen sich um 8:15 Uhr in der Aula. Die Eltern der neuen 5. Klässler dürfen ihre Kinder gerne begleiten.**

Der Unterricht endet für alle Klassen in der ersten Schulwoche um 11:15 Uhr.

Die **Fahrschüler/innen** fahren grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die **Wertmarken** – in der 1. Schulwoche noch nicht erforderlich – werden von den Klassenlehrern ausgehändigt, sofern sie beantragt wurden.

Das gilt auch für die Schüler/innen aus der Gemeinde Aurachtal, Markt Weisendorf, **Gemeinde Großenseebach und Gemeinde Heßdorf.**



Aus den Vereinen



Bund Naturschutz Ortsgruppe Seebachgrund

Einladung

Führung durch den Mohrhof und den Hortus Lacu



Foto: Elke Seyb

Am Samstag, **4. Oktober**, laden wir ein zu einer **Führung durch das Mohrhof-Gebiet und den Hortus Lacu**. Die Führung beginnt um 14 Uhr und dauert ca. 2,5 Stunden; Treffpunkt ist am Gasthof Jägersruh in Hesselberg.

Danach zeigt Josef Röhrle seinen Film über die Naturschutzgebiete in unserem Landkreis. Anschließend ist ein Karpfenessen vorgesehen.

Beginn ist um 14 Uhr. Informationen und Anmeldung bei Elke Seyb (Tel. 799 559 oder elkeseyb@gmx.de)

Markttag in Weisendorf

Am Sonntag, **5. Oktober**, beteiligt sich die Ortsgruppe wieder mit einem Stand am **Markttag** in Weisendorf. Wir bieten Informationen zum Thema Wasser, ein Quiz und eine Basrelaktion für Kinder.



Energiewende ER(H)langen e.V.

Tage der offenen Garagentüren

Infos zur E-Mobilität aus 1. Hand

Sie interessieren sich für E-Mobilität und möchten mehr darüber erfahren?

Dann informieren Sie sich unverbindlich und unabhängig bei ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern unseres Vereins, die selbst – teils langjährig – ein E-Auto fahren.

Im Rahmen der **Europäischen Mobilitätswoche können Sie vom 16. bis 22. September 2025** bei den untenstehenden Adressen vorbeikommen und sich über E-Autos und Wallboxen informieren. Größtenteils können Sie hier zudem auch Informationen über solares Laden mit Hilfe von Photovoltaik-Anlagen und dynamische Stromtarife erhalten. Stichwort: „**Pack die Sonne in den Tank!**“

Hier gibt es die Besichtigungsorte und Zeiten:

- **Möhrendorf im Tretenäcker 8**
Fahrzeuge: Peugeot ION, Hyundai IONIQ 5
Zeiten: 17.9., 17 - 19 Uhr | 20.9., 10 - 16 Uhr
- **Möhrendorf in der Hauptstrasse 36 A**
Fahrzeug: Audi e-tron 55
Zeit: 17.09., 10 - 17 Uhr
- **Baiersdorf in der Lindenstraße 63**
Fahrzeug: TESLA Modell 3
Zeiten: 19.9., 16 - 20 Uhr | 20.9., 17 - 20 Uhr
- **Hagenau in der Egerlandstraße 59**
Fahrzeug: Tesla Model 3
Zeiten: 16.9., 18.9., 22.9., jeweils von 15 - 17 Uhr
- **Erlangen-Eltersdorf in der Langenaustraße 16**
Fahrzeuge: KIA EV6, Tesla Model 3 SR+
Zeiten: 16.9., 14 - 19 Uhr | 19.9., 9:30 - 11:30 Uhr und 14 - 18 Uhr | 20.9., 10 - 16 Uhr
- **Oberreichenbach im Assing 1**
Fahrzeug: Skoda Enyaq
Zeit: 20.9., 10 - 17 Uhr
- **Oberreichenbach im Assing 61**
Fahrzeug: Audi Q4 40 e-tron
Zeiten: 17.9., 16 - 19 Uhr | 18.9., 16 19 Uhr | 19.9., 16 - 19 Uhr | 20.9., 12 - 17 Uhr
- **Oberreichenbach in der David-Schroen- Straße 8**
Fahrzeug: Tesla Model 3
Zeit: 20.9., 10 - 17 Uhr

Details zu den Erfahrungen der Fahrer und Fahrerinnen sowie sonstigen Besonderheiten der Fahrzeuge und/oder Lademöglichkeiten finden sich auf der Webseite des Vereins www.energiewende-erlangen.de

Veranstaltungsprogramm

Großenseebacher Herbst

Wir laden Sie ein zu
Kabarett, Theater,
Musik, Poesie
und Kunst



vom 5. Oktober 2025 bis 8. November 2025

Eine Veranstaltungsreihe der Gemeinde Großenseebach, in Verbindung mit den Kirchengemeinden Kairlindach und Hannberg

Kartenvorverkauf:

- Für die gekennzeichneten Veranstaltungen ab sofort online über Reservix* (Print@home und Postversand)
- Für die mit „ZAC“ gekennzeichneten Veranstaltungen erhalten Zeitungsabonnenten die Karten zusätzlich an den ZAC Vorverkaufsstellen (mit 20% ZAC Ermäßigung).
- Ab dem 01.09.2025 zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei den lokalen Vorverkaufsstellen:
 - Sparkasse Heßdorf
 - Raiffeisenbank Heßdorf
 - VG Heßdorf, Kasse
 - Bücherei Großenseebach
- Weitere Infos unter:
<https://www.gsbh.info/Tickets> oder
über unsere Kartenhotline 09135 2104 346

*Beim Kauf über Reservix fallen zu den angegebenen Preisen zusätzlich Vorverkaufsgebühren an.

Tickets unter www.reservix.de
und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen

reservix



Besuchen Sie uns auch auf
unserer Homepage unter:

www.gsbh.info



Aktuelle Information zu den
Veranstaltungen veröffentlichen wir
auch über die App „meinOrt“.



Die App finden sie im Apple App Store oder im Google Play Store. Bitte wählen sie die "VG Heßdorf" als Favorit oder Hauptort aus.

Available on the
App Store



GET IT ON
Google Play



Veranstaltungsprogramm

• So: 05.10. um 17:00 Uhr / K

Kammerorchester concertino ducale

Eine musikalische Klangreise

Das Kammerorchester Herzogenaurach concertino ducale wurde im Jahr 2012 von engagierten Instrumentalisten gegründet.

Damit ist ein lang gehegter Wunsch Wirklichkeit geworden:

Interessierte Laien und Profis in Herzogenaurach haben sich zu einem Streicherensemble vereinigt und erarbeiten gemeinsam ein Repertoire barocker, klassischer und moderner Orchesterliteratur. Der Beiname „concertino ducale“ (übersetzt etwa: „kleines herzogliches Orchester“) spielt einerseits auf den Namen Herzogenaurachs an, betont aber andererseits die Absicht, auch in der Orchesterbesetzung eine gewisse kammermusikalische Ausrichtung zu verfolgen. Friederike Haupt aus Großenseebach ist die Konzertmeisterin. Die Leitung des Kammerorchesters liegt seit Beginn bei Dr. Gerald Fink, der als Konzertorganist, Chorleiter, Komponist und Musikwissenschaftler bereits vielfach ausgezeichnet wurde.

In ihrem Konzert beim Großenseebacher Herbst nehmen Sie die Musiker mit auf eine Reise durch Raum und Zeit: vom Barock bis in die klassische Moderne und durch verschiedene europäische Länder. So interpretiert das Orchester bekannte und weniger bekannte Werke, die den Geist anregen, und in ihrer klangvollen Atmosphäre der Seele einfach gut tun.

Eintritt frei, Spenden erwünscht.

Einlass: 16:30 Uhr



• Mi: 08.10. um 19:00 Uhr / B

„Rattenharpyie“ – Lesung mit Helmut Vorndran

Der Meister des Franken-Krimis, liefert mit „Rattenharpyie“ eine brandheiße Story, die zwischen den USA, der Schweiz und seiner fränkischen Heimat spielt und auf wahre Begebenheiten aus dem zweiten Weltkrieg zurückgeht.

Alles beginnt mit einem mysteriösen Notizbuch, das per Post in den USA eintrifft und eine Lawine verstörender Ereignisse auslöst.

Das Kult-Team der Bamberger Polizei – Kira, Haderlein und Lagerfeld – begibt sich gemeinsam mit Ermittlerferkel Pressack auf Spurensuche, als nahe



Bad Staffelstein eine Leiche gefunden wird, in deren Haut ein rätselhaftes Zeichen eingeritzt wurde.

Helmut Vorndran lebt mehrere Leben: als Kabarettist, Unternehmer und Buchautor. Als überzeugter Franke hat er seinen Lebensmittelpunkt im oberfränkischen Bamberger Land und arbeitet als freier Autor unter anderem für Antenne Bayern und das Bayerische Fernsehen.

Eintritt: Abendkasse und Vorverkauf 10 € Einlass: 18:30 Uhr

• Sa: 11.10. um 20:00 Uhr / M



Christoph Kuch - „MACHT VERRÜCKT“

Die Magie des Moments

Die neue Show des Mentalmagiers Christoph Kuch führt in das Reich des Übersinnlichen, der Wunderheiler, Scharlatane und echter Phänomene. Hintersinnig und humorvoll begleitet uns der erfahrene Magier auf einer Reise durch den menschlichen



Geist. Mit Charme und Augenzwinkern zeigt der Meistermagier, dass Übernatürliches ganz natürlich ist, wie viel Unsinniges im Übersinnlichen steckt, und er beantwortet endlich auch die Frage, warum man bei Hellsehern einen Termin braucht.

Erleben Sie eine emotionale Reise in das Unmögliche, wenn Christoph Kuch auch das Titanic Experiment zeigt, mit dem er die Weltmeisterschaft der Zauberkunst in der Sparte Mentalmagie gewann. Der „beste Mentalmagier der Welt“ (Welt am Sonntag) und „bestaussehende Künstler“ (seine Mutter) wird Sie begeistern!

Christoph Kuch erschafft in „Macht verrückt“ eine magische und atemberaubende Atmosphäre. Das Publikum wird Teil der Show und in eine faszinierende Welt der Gedanken, eine Welt voller Magie, Phantasie und Entertainment geführt.

Eintritt: Abendkasse 22 €
Vorverkauf 20 €

Einlass: 19:00 Uhr



• Fr: 17.10. um 20:00 / M



FEUERBACH QUARTETT

„Legends – Legendäres von Mozart bis Queen“

Hier sind Legenden unter sich: Wie es wohl klänge, wenn Mozart und Freddie Mercury ein gemeinsames Stück geschrieben hätten? Oder Pink Floyd und Claude Debussy?

Großenseebacher Herbst

Amy Winehouse, Franz Schubert, Michael Jackson, Tina Turner — Legenden kommen zusammen und verschmelzen zu einem einmaligen Programm zwischen Klassik und Pop, präsentiert mit Witz und Verstand und durch die einmalige (beinahe schon legendäre) Bühnenshow des FEUERBACH QUARTETTS.



Vier Musiker aus vier Nationen, die mit atemberaubender Spielfreude Beethoven, Beatles, Mozart und Dire Straits in einem klassischen Streichquartett vereinen und so den Begriff „Kammermusik“ neu definieren.

Auf der Bühne wird geklatscht, gepfiffen und getanzt — und das Publikum macht mit. Dem FEUERBACH QUARTETT gelingt es wie keinem anderen Ensemble, seine pure Freude an der Musik unmittelbar auf die Zuhörer zu übertragen. Was 2014 begann, ist heute mit jährlich mehr als 100 Engagements eine Sensation auf den Konzertbühnen Europas. Ob Philharmonie oder Open-Air-Festival: Berührungsgängste gibt es keine.

Eintritt: Abendkasse 22 €
Vorverkauf 20 €

Einlass: 19:00 Uhr



• Di: 21.10. um 19:00 Uhr / G

Wirtshaussingen

mit Quetschn-Ernst und Klampfn-Hans

Wir freuen uns in diesem Jahr wieder auf zwei wunderbare Musikanten und auf alle geselligen Mitsänger/Sängerinnen.

In gemütlicher Runde wird gesungen und gelacht. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Jeder soll singen, wie er kann und mag. Hauptsache es macht Spaß!

Eintritt frei.

Einlass: 18:30 Uhr



• Fr: 24.10. um 20:00 Uhr / M



• Sa: 18.10. um 20:00 Uhr / S

Madagaskar

Ein Reisebericht von Christian Laubmann

Spenden zugunsten des Projekts „Fifoy“ (Bildungsarbeit in Madagaskar) erwünscht.

Madagaskar, eine Insel im Indischen Ozean. Bekannt für ihre einzigartige Flora und Fauna, auf Platz 4 der größten Inseln der Welt, aber auch in den Top 10 der ärmsten Länder dieser Erde. Der Vortrag berichtet



über eine Rundreise von der Hauptstadt Antananarivo an die Westküste, über den Canal des Pangalanes entlang in Richtung Süden und durch das Landesinnere wieder zurück.

Antananarivo - Andasibe - Vatmandry - Manakara - Sahambavy - Antsirabe - Antananarivo

Eine Reise voller Kontraste zwischen der Metropole Tana auf der einen Seite und Gebieten, in denen weiße Touristen neugierig betrachtet werden, auf der anderen.

Eintritt frei, Projektspenden erwünscht

Einlass: 19:30 Uhr

Luise Kinseher präsentiert:

MARY FROM BAVARY - „Endlich SOLO!“

Luise Kinseher steht seit 35 Jahre auf den Bühnen dieses Landes. Sie hat acht Kabarettprogramme geschrieben und viele bedeutende Preise gewonnen, jetzt reicht.

Nun dürfen mal andere ran, besonders die, die es unbedingt wollen. War MARY FROM BAVARY bislang nur mit kleinen Gastauftritten zu sehen, wird sie nun den ganzen Abend bestreiten.

„Endlich SOLO“ ist ein jubilierendes Jubiläumsprogramm, ein Pointenfeuerwerk, eine Lachoffensive, ein ziemlich großes Ding.

Da wird nicht nur Luise Kinseher staunen!

Eintritt: Abendkasse 26 €
Vorverkauf 24 €

Einlass: 19:00 Uhr



Großenseebacher Herbst

• So: 26.10. um 15:00 Uhr / M

Theater Kuckucksheim – „Petterson und Findus“ (nach Sven Nordqvist)

Kindertheater für Kinder ab 5 Jahre und Erwachsene

Wer kennt es nicht, das Theater Kuckucksheim.

Stefan Kügel und seine Söhne Benjamin und Nando zaubern Groß und Klein mit ihrem Puppenspiel, Musik und Gesang. Mit Petterson und Findus spielen sie einen Klassiker der Kinderbuchliteratur.

Der alte Petterson, der mit seinem Kater Findus auf einem kleinen Hof draußen mitten in der Natur lebt, kann nicht nur Geburtstagsorten backen, er weiß auch, wie man mit einer Spukseilbahn und einem Feuerwerk den Füchsen ein für alle Mal den Appetit auf Hühner verdirbt. Ein Riesenvergnügen für kleine und große Fans!

Eintritt für Kinder und Erwachsene: 8 € Einlass: 14:30 Uhr



• Sa: 08.11. um 19:00 Uhr / M

„Herbstkonzert – Unter den Sternen“

FFW Jugendkapelle Großenseebach

Die verschiedenen Orchester der Jugendkapelle, vom Bläserteam, über das Vororchester, bis zum Hauptorchester gestalten ihr Herbstkonzert dieses Jahr mit dem Motto „Unter den Sternen“.



Musikalische Leitung:

Matthias Uri (Hauptorchester)
Michael Schmidt (Vororchester)
Ingo Kürten (Bläserteam)

Eintritt frei, Spenden erwünscht. Einlass: 18:30 Uhr

Redaktion: Karin Pohl / Satz: Dirk Meidel
ViSdP: Ernst Eberlein, Waldstr. 28b, Großenseebach

Herzlichen Dank an die Sponsoren:



Bildnachweis:

Kammerorchester – privat
Rattenharpyie – © Andrea Hellmuth
Christoph Kuch – © KONOPIX
Feuerbach Quartett – © Juergen Klieber
Reisebericht Madagaskar – © Christian Laubmann
Wirtshaussingen – privat
Luise Kinseher – © Martina Bogdahn
Kindertheater – © Theater Kuckucksheim
JUKA – ChatGPT

Veranstaltungsorte in Gsb:

B = Gemeindebücherei
G = Gasthaus Schmitt
M = Mehrzweckhalle
V = Veit-vom-Berg-Haus
S = Sporthelm

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Landratsamt lädt am 14.09.2025 zum Tag des offenen Denkmals in die Wehrkirche Hannberg

Am Sonntag, 14.09.2025, findet um 10:15 Uhr die Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Tag des offenen Denkmals an der Wehrkirche in Hannberg statt. Unter dem Motto „Wert-voll. Unbezahlbar oder unersetzlich“ lädt die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises alle Interessierten ein, das besondere Wahrzeichen Heßdorfs, die Wehrkirche Hannberg, zu entdecken.

Interessierte erfahren von Kreisbaumeister Thomas Lux und Heßdorfs zweiter Bürgermeisterin Anja Willert mehr über die Geschichte und Bedeutung dieses besonderen Denkmals für Hannberg und den Landkreis.

Kreisheimatpfleger Dr. Manfred Welker hält einen Vortrag über die „Zierde des Seebachgrundes“ – Hannberg und seine Kirche. Eine Führung um 12:30 Uhr mit Thomas Willert, Vorsitzender des Pfarrgemeinderats, durch Kirche und Wehranlage bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Details und Besonderheiten dieses außergewöhnlichen Bauwerks hautnah zu erleben.

Für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.



Sozialverband VdK

Einladung zur Weinfahrt 2025

Liebe Mitglieder,
der VdK Ortsverband Seebachgrund lädt zu seiner alljährlichen Weinfahrt ein. Am **7.10.2025** und **8.10.2025** wollen wir mit einer **Busfahrt** nach Unterfranken einen **Weinort besuchen** und beim **Kaffeetrinken und Abendessen** ein paar gesellige Stunden verbringen.

Leider waren bis Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes unsere Planungen noch nicht abgeschlossen. Ziel und Abfahrtszeiten können wir daher noch nicht bekannt geben.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung und weitere Informationen bei

Brigitte Schmitt 01511/5387241
Heidi Schemel 09135/8895
Rosemarie Gerschütz 09135/8363
Karola Schaffer 09135/799932
Brigitte Warter 0176/2776813

Brigitte Schmitt
1. Vorsitzende



Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Hannberg

Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Herzliche Einladung zur

Eltern-Kind-Spielegruppe

Jeden Freitag von 9:30-11:30
Für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre

WO: Pfarrkirche in Hannberg (Johanniszimmer)

Bei Interesse gem Anmelden:
Anne Gimberlein
01522 699 1148

WINTERZAUBER

IN DER HANNBERGER WEHRANLAGE

Hast du Lust deine kreativen Ideen oder leckeren Snacks auf unserem Winterzauber anzubieten?

Melde dich bei uns:

@jugendteam.h.g

jugendteam.h.g@gmail.com

22. NOVEMBER
START: 15 UHR

St. Michael, Großenseebach

MICHAELSFEST

SAMSTAG | SEP 27 | 2025

18.00 Uhr **Gottesdienst** in St. Michael,
Großenseebach

danach **gemütliches Beisammensein**
in der Mehrzweckhalle mit
den **Heckenmusikanten**
- für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt

Auf Ihren Besuch freuen sich der Sachausschuss Feste & Feiern
sowie die Filialkirchenstiftung St. Michael Großenseebach

Di. 30.09.	Ha	08:30	Eucharistiefeier
Mi. 01.10.	Hbg	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistl. Berufe
Do. 02.10.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistl. Berufe
Fr. 03.10.	Ha	10:00	Firmung
Sa. 04.10.	Ha	18:00	Rosenkranz
So. 05.10.	Ha	09:00	Eucharistiefeier mit Erntedank
Mo. 06.10.	Ha	14:00	Eucharistiefeier zum Einkehrtag der Junggebliebenen
Di. 07.10.	Ha	08:30	Eucharistiefeier
Do. 09.10.	Gsb	18:00	Rosenkranz
Do. 09.10.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Sa. 11.10.	Ha	18:00	Rosenkranz
So. 12.10.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
So. 12.10.	Gsb	10:00	Spielstraße
So. 12.10.	Gsb	10:30	Eucharistiefeier mit Abenteuerland

Michaelsfest

in Großenseebach: **Samstag, 27. September** 18:00 Gottesdienst, anschl. gemütliches Beisammensein in der Mehrzweckhalle mit den **Heckenmusikanten**.

Eltern-Kind-Spielgruppe

Jeden Freitag von 9:30 - 11:30 Uhr für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre!

Anmeldung bei Anne Gimberlein: 01522 699 1148

Einkehrtag der Junggebliebenen

Der Einkehrtag der Junggebliebenen findet am **Montag, 6. Oktober** mit Pfarrvikar Christian Wohlfahrt statt. Beginn ist mit der **Messe um 14 Uhr**; danach kurzer Vortrag und Kaffee und Kuchen im Andreassaal.

Hinweis zu den Erntegaben

Die Erntegaben für Hannberg bitte rechtzeitig in die Ölberg-Kapelle legen, da **am 3. Oktober vormittags die Firmung** in Hannberg stattfindet und dann ab ca. **15 Uhr die Pfarrkirche** für Erntedank geschmückt wird!

Vorankündigung PWB-Gruppe Seebachgrund

Am **Sonntag, 19. Oktober 2025** findet um 14:30 Uhr das **PWB-Jahrestreffen** im Pfarrsaal in Weisendorf statt. Alle Interessierten sind herzlich als Gast eingeladen. Das PWB ist eine Gebetsgemeinschaft für das Gebet um geistliche Berufe.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Gottesdienste, Veranstaltungen und Termine

Gottesdienste im Seebachgrund

Sonntag, 14.9.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian (Pfrin. E. Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH (Pfrin. E. Weichmann)

9.30 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche (Pfrin. E. Reuther)

Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag	Hannberg	08:30	Eucharistiefeier
Mittwoch	wechselnde Orte	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag	Großenseebach	18:00	Rosenkranz
		18:30	Eucharistiefeier
Sonntag	Hannberg	09:00	Eucharistiefeier
	Großenseebach	10:30	Eucharistiefeier
Mo. 08.09.	Ha	09:00	Festgottesdienst zum Patrozinium
Di. 09.09.	Ha	08:30	Eucharistiefeier
Mi. 10.09.	Gsb	18:00	Rosenkranz
Mi. 10.09.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Fr. 12.09.	Ha	17:00	Vesper zur Kirchweih
Fr. 12.09.	Gsb	15:00	Seebacher
So. 14.09.	Ha	09:00	Festgottesdienst zur Kirchweih
So. 14.09.	Ha	10:15	Eröffnungsfeier zum Tag des offenen Denkmals
So. 14.09.	Ha	12:30	Kirchenführung
So. 14.09.	Ha	15:00	Kirchenführung
So. 14.09.	Gsb	10:30	Pfarrgottesdienst
Di. 16.09.	Ha	08:30	Eucharistiefeier
Mi. 17.09.	Omemb	18:30	Eucharistiefeier
Do. 18.09.	Gsb	18:00	Rosenkranz
Do. 18.09.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
So. 21.09.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
Di. 23.09.	Ha	08:30	Eucharistiefeier
Mi. 24.09.	Hbg	18:30	Eucharistiefeier
Do. 25.09.	Gsb	18:00	Rosenkranz
Do. 25.09.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier
Sa. 30.09.	Gsb	18:00	Festgottesdienst zum Patrozinium
So. 28.09.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
So. 28.09.	Ha DBS	10:00	Kleinkinderwort- gottesdienst

11.00 Uhr Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina
(Pfrin. E. Reuther)

Sonntag, 21.9.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian
(Pfr. Ch. Stuhlfauth)
9.30 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische
Kirche (Pfrin. B. Hertel-Ruf)

Sonntag, 28.9.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach, St. Kilian
(Prädikant M. Winkler)
10.00 Uhr Festgottesdienst zum Konfirmationsjubiläum
ummit AM und Totengedenken in Weisendorf,
Evangelische Kirche (Prädikant H. Batz)
11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH
(Prädikant M. Winkler)

Sonntag, 5.10.2025

9.30 Uhr Festgottesdienst zum Erntedankfest mit
dem Posaunenchor in der Evangelischen
Kirche Weisendorf (Pfr. J. Steinlein)
10.00 Uhr Erntedank – Familiengottesdienst in Kair-
lindach, St. Kilian (Pfrin. E. Reuther)
11.00 Uhr Festgottesdienst zum Erntedankfest in
Rezelsdorf, St. Katharina (Pfr. J. Steinlein)
17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum
Abschluss des Markttages in Weisendorf

Sonntag, 12.10.2025

9.30 Uhr Einführungsgottesdienst von Pfr. J. Stein-
lein in der Evangelischen Kirche, Weisen-
dorf
11.00 Uhr Gottesdienst für alle mit den Seebachspat-
zen und einem Minimusical (Pfr. Prof. W.
Simon)

Veranstaltungen und Termine

Freitag, 12.9.2025

19.00 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Donnerstag, 18.9.2025

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Freitag, 19.9.2025

9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern
mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
19.30 Uhr Probe des Posaunenchors
in der Pfarrscheune, Kairlindach

Donnerstag, 25.9.2025

20.00 Uhr Probe Kirchenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Freitag, 26.9.2025

9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern
mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ 15 – 18 Jahre
in Großenseebach, VvBH
19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,
Kairlindach

Samstag, 27.9.2025

18.00 Uhr „Colours of Brass“ in der Kirche St. Kilian,
Kairlindach

Donnerstag, 2.10.2025

20.00 Uhr Probe des Kirchenchors
in der Pfarrscheune, Kairlindach

Montag, 6.10.2025

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach,
Veit-vom-Berg-Haus

Donnerstag, 9.10.2025

20.00 Uhr Probe des Kirchenchors
in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 10.10.2025

9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern
mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH,
Großenseebach
18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ 15 – 18 Jahre
in Großenseebach, VvBH
19.30 Uhr Probe des Posaunenchors
in der Pfarrscheune, Kairlindach

kunterbunt.

COLOURS OF BRASS

Sa, 27.09.2025
18.00 Uhr
St. Kilian Kirche
91085 Kairlindach

70 POSAUNENCHOR KAIRLINDACH

KARL SCHERZER
www.coloursofbrass.de

f Instagram

Eintritt frei



Kreuz & Quer Ev. Gemeinde Weisendorf

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 14. September

11:00 Gottesdienst

Sonntag, 21. September

11:00 Brunch einfach anders

Sonntag, 28. September

11:00 Gottesdienst mit Stationen (im Freien)

Sonntag, 05. Oktober

kein Gottesdienst

Kleingruppenabend

Die Bibel verstehen lernen – Orientierung für den Alltag gewinnen.

Jeden Dienstag von 19:15 bis 20:30 Uhr

Kontakt:

Pastor Thomas Alexi
Schlossgartenstraße 2
91085 Weisendorf
09135-725322
www.kreuz-quer.com



Großenseebach



Aus der Gemeinde

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 25. September 2025
Margareta Leipold
in Großenseebach
zum **85. Geburtstag**

Am 26. September 2025
Cornelia und Peter Schepp in
Großenseebach
zum **50. Ehejubiläum**

Wir gratulieren allen Jubilaren
recht herzlich und wünschen
für die Zukunft
viel Gesundheit und Glück!






© AdobeStock_36938865

Spaziergänge in der Natur: Gemeinsam bewegt sich's besser!

Herzliche Einladung zum

Spaziergeh-Aktiv-Treff für Seniorinnen und Senioren

-  Treffpunkt: katholische Kirche
(Neue Straße 42)
-  Startzeit: 15 Uhr (ab 28.10. um 14 Uhr)

-  Kommende Termine:
16.09.2025, 30.09.2025,
14.10.2025, 28.10.2025,
11.11.2025, 25.11.2025,
09.12.2025 und 23.12.2025



**Lassen Sie uns gemeinsam neue
Spaziergestrecken entdecken und
miteinander ins Gespräch kommen.** ...

Ansprechpartner: Wolfgang Rindt (Tel. 799555)
und Petra Marhofer (Tel. 3500)

HEIMAT TO GO
Entdecke auch **Deinen Ort!**



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download








**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

Jetzt
günstig
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**

 **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Neuer Service für Eltern

Digitale Anmeldung für Kita-Platz und OGTS-Betreuung

Die Kindertagesstätte Seebachwichtel in Großenseebach und die OGTS der Grundschule Großenseebach gehen einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung: **Ab sofort ist die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der KiTa und für einen Platz in der OGTS der Grundschule über eine digitale Warteliste möglich.** Das neue System entlastet Eltern, sorgt für mehr Transparenz, dokumentiert rechtssicher und reduziert den Verwaltungsaufwand im Kindergarten deutlich. Einfach, schnell und transparent.

Statt wie bisher ein Papierformular auszufüllen oder telefonisch anzufragen können Eltern ihr Kind nun ganz bequem online für einen Kindergartenplatz oder Platz in der OGTS vormerken lassen. Über ein **benutzerfreundliches Webportal** reichen sie Anmeldungen ein, sehen ihren aktuellen Wartelistenplatz ein und laden relevante Dokumente direkt zur Verwaltung hoch. Zudem können die Eltern jederzeit online Änderungen vornehmen sowie den Status ihrer Anmeldung einsehen.

Vorteile ergeben sich durch das neue System aber nicht nur für Eltern. Auch das Kita-Team und die Verwaltung profitieren von der Digitalisierung: Anfragen lassen sich nun besser koordinieren, Doppelanmeldungen werden

vermieden und die Platzvergabe kann effizienter gestaltet werden.

Alle übermittelten Daten werden selbstverständlich gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Sicherheit und Vertraulichkeit der Informationen sind jederzeit gewährleistet - Datenschutz hat für uns oberste Priorität.

So funktioniert's:

Als Eltern besuchen Sie die Website **www.grossenseebach.de/kitaplatz** fahren dann mit der Anmeldung mit der Bayern ID fort. (Sie haben noch keine BayernID? Hier gibt's detaillierte Hinweise zur Erstellung: <https://id.bayernportal.de>)

- Mit der BayernID am System anmelden (Am einfachsten geht das mittels Benutzername/Passwort)

- Daten des/der Kinder und gewünschten Betreuungsbeginn angeben
- Optionale Dokumente hochladen (z. B. Nachweise zur Dringlichkeit/Sorgerechtsbescheinigung)
- Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail

Im weiteren Verlauf des Vorgangs können Eltern jederzeit den Status der Anmeldung einsehen und werden auch automatisch informiert, sobald sich der Wartelistenstatus ändert.

Mit der Einführung der digitalen Warteliste für Kita und OGTS setzt die Gemeinde Großenseebach erneut ein Zeichen für mehr Serviceorientierung und moderne Verwaltungsprozesse – ganz im Sinne der Familien.



Aus der Bücherei

Bücherei - Infos



Gemeindebücherei

Lesung im Großenseebacher Herbst von Helmut Vorndran

Helmut Vorndran liest „Rattenharpyie“:

Der Meister des Franken-Krimis liefert mit `Rattenharpyie` eine brandheiße Story, die zwischen den USA, der Schweiz und seiner fränkischen Heimat spielt und auf wahre Begebenheiten aus dem zweiten Weltkrieg zurückgeht.

Am **08. Oktober 2025 um 19:00 Uhr** in der Gemeindebücherei Großenseebach

Karten gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen des GSBH und natürlich bei uns.



Andrea Hellmuth

Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Anschrift

Gemeindebücherei
Neue Straße 40, 91091 Großenseebach
Tel.: 09135 / 21 04 12

E-Mail:
gemeindebuecherei@t-online.de



Mehr Infos unter:
www.grossenseebach.de

Zum WebOPAC-Katalog



Willkommen zurück!

Es geht wieder los - wir starten unser neues KiTa-Jahr

Ende August starteten wir wieder mit unseren Planungstagen. Das Team organisierte fleißig, was die kommende Zeit so alles ansteht.

Schnell stand unser neues Jahresmotto fest: **„Der Rhythmus der Zeit - Mit Festen, Bräuchen und Ritualen durch das Jahr“**. Die Zeit folgt einem natürlichen Rhythmus: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Dieser bringt Veränderung, Wiederkehr und Orientierung. Dazu gibt es Feste, Bräuche und Rituale, die uns diesen Rhythmus erleben lassen. Diesen Takt wollen wir achtsam begleiten und mal richtig unter die Lupe nehmen. Wer weiß, vielleicht erleben wir auch den ein oder anderen bis jetzt unbekanntem Feiertag, der Teil unserer neuen Jahresmelodie werden kann?

Wir freuen uns, das Jahr mit neuen Inspirationen und Ideen anzupacken! Das geht am besten mit jeder Menge helfenden Händen. Wir heißen unsere neuen Teammitglieder der Seebachwichtel herzlich willkommen! Auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr!

So langsam fanden sich auch die Gruppen wieder ein und die ersten Eingewöhnungen unserer neuen Kinder standen an. Mit einer guten Zusammenarbeit und viel Vertrauen schaffen wir das gemeinsam.

Bleibt gespannt auf die kommende Zeit, wir haben viele Pläne.

Euer *„Kita Seebachwichtel“-Team*

Grundreinigung in der KiTa durch gemeindlichen Bauhof

Im August hat der gemeindliche Bauhof in der KiTa Seebachwichtel eine umfassende Grundreinigung durchgeführt. Dabei haben die Mitarbeiter alle Böden neu eingelassen, Malerarbeiten durchgeführt, den Rasen gemäht und bei den Schnecken eine neue Pinnwand installiert.



Im Rahmen der Grundreinigung wurden sämtliche Fußböden gründlich gesaugt, gewischt und gereinigt. Auch die sanitären Anlagen wurden intensiv desinfiziert und kalkfrei gesäubert.

Alle Tische, Stühle, Regale und Spielgeräte wurden feucht abgewischt. Fensterbänke, Heizkörper und Türrahmen wurden ebenso gereinigt wie die Fenster im Erdgeschoss - von innen und außen.

Wie jedes Jahr unterstützten die Eltern die Reinigungsarbeiten tatkräftig. So bekommen die Familien am Ende des Kitajahres vom Kita-Personal einzelne Spielzeuge zur Reinigung mit nach Hause. Auch für die Kinder immer ein Highlight, wenn sie helfen dürfen, die Dinge zuhause sauberzumachen.

Die Grundreinigung stellt einen hygienisch einwandfreien Zustand in allen Bereichen der Einrichtung wieder her, sodass einem Start des neuen Kitajahres dann nichts mehr entgegenstand.

Termine im KiTa-Jahr 2025/26

Alle wichtigen Termine und Schließtage für das neue Kindergartenjahr finden Sie übersichtlich unter seebachwichtel.de/termine



Wir warten auf die neuen Kinder, die im September starten.

Fotos (3): Kita Seebachwichtel



Willkommen zurück in der Kita Seebachwichtel!



Für Senioren

Seniorenkreis Großenseebach**Einladung**

Am **Montag, 15. September 2025** um 15:00 Uhr findet im Veit-vom-Berg-Haus wieder unser Seniorenkreis statt. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle, die sich in **gemütlicher Runde zu Kaffee und Kuchen** treffen möchten.

Wenn gewünscht, kann ein Fahrdienst organisiert werden, damit auch gehbehinderte Menschen dabei sein können. Rufen Sie uns gerne an unter Tel. (09135) 2962.

Auf Ihr Kommen freuen sich Ihr Seniorenbeauftragter Friedrich Fechter sowie Erika Nüchter und Hannelore Seifert von den Kirchen.

**Aufruf zum Meinungsaustausch**

Liebe Seniorinnen und Senioren in Großenseebach,

die Seniorenbeauftragten Norbert Kastner und Friedrich Fechter brauchen Ihre Unterstützung für ihre Arbeit.

Wir möchten gerne erfahren

- wo etwas im Argen liegt,
- was sich verbessern läßt
- was Sie sich von der Gemeinde und der Gemeinschaft wünschen
- was Sie für sich persönlich wünschen
- wo der Schuh drückt

Wir wollen diesbezüglich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Dazu werden wir in nächster Zeit mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Sie können uns dabei helfen, indem Sie von sich aus auf einen von uns beiden zukommen.

Wir sind erreichbar:

- per Telefon

Norbert Kastner, Tel. 0151/64432286

Friedrich Fechter, Tel. (09135) 2962

- per E-Mail:

seniorenbeauftragte@grossenseebach.de

Sie können ihr Anliegen auch direkt und persönlich im Rahmen einer der nächsten Treffen des Seniorenkreises vorbringen. Die Termine finden Sie hier im Mitteilungsblatt.

Wir freuen uns über jedes Gespräch und werden sehen, wie wir Ihnen behilflich sein können.



Aus den Vereinen

**FSV Großenseebach****Vereinsnachrichten und Termine für September**
Monatliche Sprechstunde

Immer am 1. Mittwoch im Monat von 19:00 – 19:30 Uhr

Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um z. B. Anträge (für Krankenkasse, o. ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen. Ort: Sportheim, Bauernstube im 1. Stock.

Fußball**1. Mannschaft (A-Klasse 2)**

So. 14.09. 13:00 Uhr	(SG 2) Hallerndorf/ Trailsdorf 2	FSV Großenseebach
Do. 18.09. 18:00 Uhr	FSV Großenseebach	1. FC Burk 2
So. 21.09. 15:00 Uhr	FSV Großenseebach	SC Gremsdorf

So. 28.09. 13:00 Uhr	SC Adelsdorf 2	FSV Großenseebach
So. 05.10. 15:00 Uhr	FSV Großenseebach	FC Dechsendorf

2. Mannschaft (Kreisklasse 1)

So. 14.09. 13:00 Uhr	SG SpVgg Heßdorf 2 / Großenseebach	SGS Erlangen
So. 21.09. 13:00 Uhr	SG SpVgg Heßdorf 2 / Großenseebach	FSV Erlangen Bruck 2
So. 28.09. 15:00 Uhr	ASV Weisendorf 2	SG SpVgg Heßdorf 2 / Großenseebach
So. 05.10. 13:00 Uhr	SG SpVgg Heßdorf 2 / Großenseebach	ASV Herzogenaurach

Schach**Trainingszeiten:**

Jugend- und Anfängergruppe:
freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr

Jugend- und Fortgeschrittenengruppe:
freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr

Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr
Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach
(Feuerwehrraum im 1. Stock, **Eingang Ostseite!**) statt.

Ansprechpartner: Dieter Seyb, Tel.: 09135-799559,
eMail: dieter.seyb@t-online.de

Tischtennis

Nach den Sommerferien geht´s zu folgenden Trainingszeiten weiter:

Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsport-halle in Großenseebach.

Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135-2104446

Gymnastik

In der Schulsport-halle Großenseebach

Mo	18:30 – 19:30	Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 – 20:00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 – 17:00	Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 – 17:00	Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger
	19:00 – 20:00	Step-Aerobic mit Uta Schmidt
Fr	19:00 – 20:00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

+++ gültig ab 15.09. +++

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135-721595

Badminton

Freies Spielen: mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr – jeder ist willkommen!

NEU seit März:

Kids-Training freitags von 16:30 bis 18:00 Uhr

Jugendtraining: samstags von 12:00 bis 13:30 Uhr (für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse)

Kommt einfach mal zum Schnuppertraining vorbei. Gerne dürfen auch die Eltern mittrainieren.

Teilnahme für beide Trainingszeiten nach Abstimmung über die WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner: Timo Zipperle, Tel.: 0173-3808019

Laufen

Wir laufen immer sonntags um 9:00 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof. Vor Ort wird entschieden, welche der vielen schönen Strecken im Seebachgrund gelaufen wird. Weitere Laufzeiten sind Dienstag (9:00 Uhr oder 18:30 Uhr nach Absprache) und Donnerstag um 9:00 Uhr. Wir freuen uns über alle **Laufbegeisterten** und über diejenigen, die es werden möchten. Infos rund um den **Laufsport**, vom Einstieg bis zum Wettkampf, vom optimalen Laufschuh bis zur richtigen Ernährung gibt es auch bei uns.

Ansprechpartnerin: Carina Geist, Tel.: 0160-4471851

Leichtathletik

Wir trainieren jeden Mittwoch in, bzw. an der Mehrzweck-halle (kein Training in den Ferien).

Kinder von 6 – 11 Jahre: 17 – 18 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahre: 18 – 19 Uhr

Hast Du Lust bei uns zu schnuppern? Dann melde Dich bei:

Ansprechpartnerin: Theresa Schaub
(theresa-schaub@gmx.de)

Tennis

Wer Interesse an einem Schnuppertraining hat, kann sich gerne melden:

Ansprechpartner: Rudi Weiser, Tel.: 0162-6296154



Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach

Kommende Veranstaltungen

Erntedank-Herbstfest

Herzliche Einladung zu unserem **Erntedank-Herbstfest** am Sonntag, **12. Oktober**. Auch dieses Jahr feiern wir gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde im Veit-vom-Berg-Haus.

Das Fest beginnt um **11 Uhr** mit einem **Mini-Musical der Seebachspatzen**.

Danach ist **Familienbrunch** mit Bratwürsten, Steaks und Forellen sowie einem Kuchenbuffet. Außerdem bieten wir für Groß und Klein Sensen dengeln, Apfelsaft pressen und einen Spielepool an.

Helferinnen und Helfer sind willkommen, bitte melden bei Elke Seyb (Tel. 799 559 oder elkeseyb@gmx.de)

Fahrt zum Holztag in Scheinfeld

Am Sonntag, **19. Oktober**, fahren wir zum **Holztag** nach Scheinfeld. Über 200 Aussteller zeigen, wie Holz genutzt werden kann, von Brennholz über Handwerk bis zu Kunstwerken. Außerdem gibt es Ausstellungen, Vorträge und Vorführungen.

Abfahrt ist um 8.30 Uhr am Schulparkplatz in Großenseebach. Wir fahren mit dem Bürgerbus und bilden Fahrgemeinschaften.

Informationen und Anmeldung bei Elke Seyb.



Der Holztag in Scheinfeld bietet viele Informationen.



Jugendkapelle der FFW Großenseebach

Aktuelle Nachwuchsaktionen und Herbstkonzert

Bläserteam mit der Grundschule Großenseebach-Hannberg

Das neue Bläserteam 2025/2027 startet mit Schulbeginn in Kooperation mit der Grundschule. Es gibt noch einige freie Leihinstrumente – zum Beispiel Euphonium und Waldhorn – und Anmeldungen sind noch kurzfristig möglich bis spätestens 30.09.25.

Blockflöte

Leider können wir aktuell keinen Kurs für Blockflöte anbieten.

Terminvorschau

Herzliche Einladung zum **Herbstkonzert** am Samstag, 08.11., um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle mit dem Motto „Unter den Sternen“.

Das Vororchester fährt zum Probenwochenende vom 10.-12.10. und das Hauptorchester vom 31.10. bis 02.11. zur Vorbereitung auf das Konzert.



Vor den Sommerferien besuchten die Kinder und Jugendlichen aus Bläserteam, Vororchester und Hauptorchester den Freizeitpark Geiselwind und wurden dabei durch die Firma Heizung Seeberger mit einer Spende unterstützt. Dafür sagen wir ein herzliches Dankeschön!



MfG - Miteinander für Großenseebach

Ihre Wünsche **MFG** Ihre Ideen
MITEINANDER FÜR GROSSENSEEBACH

EINLADUNG zum 4. Großenseebacher SENIORENDIALOG

am Samstag, 8. November 2025 ab 14 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus Großenseebach

laufende Projekte neue Projekte

**Wie viel Solarenergie kann ich
auf meinem Dach erzeugen?**
Auf www.solare-stadt.de/erh
dein Dach anklicken & selbst sehen.

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

50 JAHRE
1975-2025

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

HEIMAT TO GO

Kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download

Entdecke auch Deinen Ort!



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte aus Großenseebach

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40–80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.



Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 19. August 2025

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

Keine Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Beschlüsse

Zuschussantrag des 1. FC Niederlindach

Der Verein 1. FC Niederlindach beantragte finanzielle Unterstützung bei einer Investitionsmaßnahme gemäß den gültigen Richtlinien zur Vereinsförderung. Der Verein möchte eine PV-Anlage mit Speicher sowie der Möglichkeit der Warmwassererzeugung am Sportheim des Vereins errichten, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag auf Unterstützung der Investitionsmaßnahme einer PV-Anlage zu genehmigen. Er bewilligt einen Betrag i. H. von 20 % der nachgewiesenen Kosten, voraussichtlich 6.325,20 € brutto.

Feuerwehrhaus Hesselberg; Bebauungsplan – Zustimmung zum Vorentwurf

Um den geplanten Erweiterungsbau der Feuerwehr Hesselberg realisieren zu können, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2025 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und das Planungsbüro TB MARKERT, Nürnberg mit der Erarbeitung des Bebauungs-

plans beauftragt. Zwischenzeitlich liegt ein ausgearbeiteter Vorentwurf des Bebauungsplans vor, sodass nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden könnte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.08.2025 zuzustimmen sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.08.2025 durchzuführen. (Siehe auch entsprechende Bekanntmachung in der Rubrik „Amtliche Nachrichten“)

Informationen

Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 3

Die Gemeinde Heßdorf investiert in die Zukunft ihrer Abwasserentsorgung: Das Regenüberlaufbecken RÜB 3 soll ab 2026 umfassend erneuert werden. Mit rund **3,22 Mio. Euro** ist dies eine der größten Infrastrukturmaßnahmen der letzten Jahre. Das Ingenieurbüro GBI stellte im Gemeinderat die aktuelle Planung vor.

Die 2024 erstellte **Generalentwässerungsplanung** des Kanalnetzes der

Gemeinde zeigt: das bestehende Becken genügt den heutigen technischen und wasserrechtlichen Anforderungen nicht mehr. **Eine Erneuerung ist daher verpflichtend**, um den Betrieb sicherzustellen und unsere Gewässer zu schützen. Die Funktion eines Regenüberlaufbeckens besteht nämlich darin, Mischwasser aus Regen- und Schmutzwasser bei Starkregen zu puffern. So wird verhindert, dass Abwasser unkontrolliert in den Seebach gelangt. Erst wenn das Becken voll ist, wird überschüssiges Wasser kontrolliert in den Vorfluter abgeleitet. Im Normalbetrieb erfolgt der Abfluss des Wassers im freien Gefälle; bei Starkregen erfolgt eine Unterstützung durch Pumpen.

Das neue RÜB 3 wird auf dem bisherigen Standort (Kreuzungsbereich zwischen der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ und dem Simon-Rabl-Weg entstehen. Da es aber deutlich größer werden muss als das bisherige, wird es als sogenanntes **Verbundbecken** mit rund **640 m³ Speichervolumen** - gebaut. Es wird eine Größe von ca. 13 x 25 Meter und einer Tiefe von 4,7 Meter haben. Es entsteht auf dem bisherigen Standort (Flurstück 69/2) und nimmt nahezu die gesamte Fläche ein.

Die bestehenden Bäume sind an diesem Standort leider nicht zu erhalten. Sicherungsmaßnahmen für einen Erhalt der Bäume sind zudem nicht zielführend. Warum ist das so? Überwiegend liegen die Zulaufkanäle sowie das neue RÜB bereits unterhalb der Baumkrone, womit mit einer umfassenden Schädigung des Wurzelwerkes der bestehenden Bäume (Kastanie, Platanen) zu rechnen ist. Die nördlich liegenden Gehölze (Eichen) werden durch das Bauwerk RÜB 3 selbst tangiert und sind ebenfalls nicht aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde wird versuchen, einen Großteil der Bäume dennoch zu erhalten. Dazu sollen **Ersatzverpflanzungen** vorgenommen werden.

Baubeginn für das etwa anderthalb Jahre dauernde Projekt soll im Sommer 2026 sein und die Vorarbeiten (etwa Umpflanzungsmaßnahmen für Bäume) im Herbst 2025 beginnen. Die Baugrube wird in offener Bauweise mit erforderlicher Grundwasserabsenkung erstellt.



Das RÜB 3 muss neu und größer gebaut werden. Es wird dann das Grundstück komplett einnehmen. Dafür müssen die Bäume weichen, die teilweise verpflanzt werden sollen.

Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

Während der Bauzeit wird das alte Becken abgebrochen und eine provisorische Leitung zum Seebach eingerichtet. Vorübergehend kann es dadurch zu einer höheren Belastung des Gewässers kommen. Nach seiner Fertigstellung wird das Bauwerk begrünt und in die Umgebung eingepasst.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund **3,2 Mio. Euro**. Ein Teil der Investition wird über Fördermittel nach den Richtlinien für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWAs) gedeckt.

Fazit:

Mit dem Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 3 setzt die Gemeinde ein wichtiges Zeichen für **sichere Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz und Umweltschutz**. Auch wenn die Bauzeit Einschränkungen und Veränderungen mit sich bringt, überwiegen die Vorteile: ein modernes, leistungsfähiges Bauwerk, das unsere Gemeinde langfristig vor den Folgen von Starkregen schützt und die Gewässer sauber hält.

Großbaumverpflanzungen im Gemeindegebiet

Durch den Neubau hat das Regenüberlaufbeckens RÜB 3 zukünftig einen deutlich größeren Platzbedarf. Zusätzlich muss die Baugrube für den offenen Verbau abgeböschd und die Zu- und Ableitungen verlegt werden. Der Baumbestand müsste auf Grund dieser baulichen Vorgaben gefällt werden.

Da **die Gemeinde grundsätzlich versucht, Baumbestand zu erhalten**, wird eine **Verpflanzung** in Betracht gezogen. Nachfragen bei der darauf spezialisierten Fachfirma Opitz ergaben, dass die große Platane in der südwestlichen Ecke auf Grund der Größe nicht mehr verpflanzt werden kann. Ebenso nicht die drei Eichen am Nordrand des Grundstücks, da die Stämme zu nah zusammenstehen. Anders sieht es bei der kleineren Platane an der Nordwestseite und der Kastanie im südlichen Bereich aus. Diese Bäume könnten potenziell mit der Pflanzmaschine verpflanzt werden. Bei der Pla-

tane muss noch mittels Suchschlitzen überprüft werden, ob sich Stromleitungen im Ballenbereich befinden.

Als neuen Standort für die Platane schlägt die Gemeinde das freie Grundstück Flur-Nr. 397 vor – konkret dann an der Spitze des Grundstücks – auf Höhe des Übergangsbereichs der Hannberger in die Erlanger Straße/Abzweig zum Bauhof/Radweg. Auf Grund der Größe des Kronendurchmessers ist eine längere Transportstrecke für diesen Baum nicht umsetzbar.

Für die Kastanie wird als neuer Standort der neue Spielplatz in Hesselberg vorgeschlagen. Auf Grund der schmalen Kronenform ist ein Transport bis zum geplanten zukünftigen Standort möglich. Laut Angebot der Firma Opitz würden für die Großbaumverpflanzung und die dreijährigen Nachversorgungsarbeiten ca. 13.000 Euro fällig.

Großbaumverpflanzungen für den Neubau/Sanierung KiGa Hannberg

Für die Baustelleneinrichtung und dem zukünftig zu geringem Abstand zum Neubau müssten zwei **Hainbuchen** an der nördlichen Grundstücksgrenze des Kindergartens St. Marien gefällt werden. Auch hier wurde eine Großbaumverpflanzung bei der Firma Opitz angefragt. Als zukünftigen Standort schlägt die Gemeinde ebenfalls den neuen Spielplatz in Hesselberg vor. Die genauen Standorte werden mit den Aufstellorten der Spielgeräte abgestimmt. In diesem Fall lägen die Kosten laut Angebot bei ca. 5.200 Euro, wenn diese beiden Bäume gemeinsam mit den Gehölzen vom RÜB 3 verpflanzt werden.

Da noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für den Transport besteht und Voruntersuchungen durchgeführt werden müssen, handelt es sich bei den angebotenen Preisen um erste Einschätzungen bezüglich der tatsächlichen Kosten. Diese können erst nach Abschluss aller vorbereitenden Arbeiten exakt beziffert werden und würden dann in einem weiteren Angebot dargelegt.

Aktuell ging es um die erste Information des Gremiums, der voraussichtlich in der nächsten Sitzung über die Verpflanzungen entscheiden soll. Dafür sollen noch Erkundigungen eingeholt werden, was Neupflanzungen als Alternative kosten würden.

Bauanträge

Im **Hort Hannberg** ist ein **Umbau** geplant. Weil der Gruppenraum für mehr Kinder nicht mehr ausreicht, muss die jetzige Küche des Hortes zum Gruppenraum umgenutzt werden. Die Küche für den Hort wird im Zuge dessen in die Schulküche integriert. **Der Gemeinderat beschloss einstimmig**, sein **gemeindliches Einvernehmen** zu dieser Nutzungsänderung zu erteilen.

Verschiedenes

Erster Bürgermeister Axel Gotthardt berichtete...

... dass die Containerlandschaft des **KiGa St. Marien** in Hannberg durch die Kindertagenaufsicht des Landratsamtes abgenommen und die **Betriebslaubnis** ab dem 01.09.2025 erteilt wurde.

... dass die anstehenden **Brückenarbeiten** in den Ortsteilen demnächst aufgenommen werden.

Außerdem ging er auf Beiträge von Zuhörern der Sitzung ein, die Fragen bezüglich der **Kostenaufteilung der anstehenden Kanalsanierung** und der Ertüchtigung des RÜB 3 aufwarfen. Der Bürgermeister erklärte, dass diese Themen zunächst in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates besprochen und entschieden werden. Danach wird eine **Bürgerversammlung** zum Thema stattfinden – am 25. September 2025 um 19 Uhr in der Aula der Grundschule Hannberg.

Nächste Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Heßdorf finden voraussichtlich am Dienstag, **23. September 2025** und Dienstag, **21. Oktober 2025** im Rathaus Heßdorf statt.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Aus der Gemeinde

Zeugenaufruf

Beschädigung an der Schranke am Parkplatz Seebachgrund

Am Montag, **18. August 2025**, kam es aufgrund eines Staus auf der A3 zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in Heßdorf.



Foto: Stefan Damm/VG Heßdorf

Zahlreiche Lkw-Fahrer nutzten in diesem Zusammenhang den **Parkplatz an der Sporthalle Seebachgrund in Hannberg**, um ihre Ruhezeiten einzuhalten.

Dabei wurde nach aktuellem Stand **eine Schranke durch ein Fahrzeug beschädigt** – eine Schadensmeldung erfolgte jedoch nicht. Die Verwaltung bittet daher um **sachdienliche Hinweise** unter Tel. (09135) 73739-0 oder auch gern an info@vg-hessdorf.de per E-Mail.

Bürgerbus-Fahrer gesucht

Unser Bürgerbus steht nicht nur für Fahrten von Vereinen zur Verfügung, sondern bringt Menschen in unserer Gemeinde auch bei den turnusmäßigen Linienfahrten zuverlässig von A nach B – und das dank des großartigen Engagements ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer. Damit dieses Angebot weiterhin bestehen kann, suchen wir ab sofort Unterstützung!



Grafik: Marc Brehme/VG Heßdorf

Gesucht werden ehrenamtliche Fahrer (m/w/d) für unseren Bürgerbus.

- Eine ordentliche Einweisung erhalten Sie selbstverständlich.
- Die Einsätze für jeden Fahrer erfolgen etwa 1–2 Mal im Monat.
- Die Fahrerinnen und Fahrer planen ihre Dienste selbst, in der Regel 2–3 Monate im Voraus.
- Falls jemand verhindert ist, wird unkompliziert untereinander ausgeholfen.

Wenn Sie Interesse haben oder weitere Informationen wünschen, melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail direkt beim Verantwortlichen für die Bürgerbus-Fahrer:

Ansprechpartner:

Herr Franz Trauner

Tel. (09135) 2936

E-Mail helgafranz@yahoo.de

Wir freuen uns über jede helfende Hand – und auf Sie als Teil unseres Bürgerbus-Teams!

Glückwünsche zum 85. Geburtstag

Am 26. Juli feierte Herr **Andreas Dengler** in Mittelmembach seinen **85. Geburtstag**. Ein Anlass, um auf sein engagiertes Wirken für unsere Gemeinde zurückzublicken.

Herr Dengler prägte unsere Gemeinde durch seine Tatkraft und seinen Weitblick. Besonders hervorzuheben ist seine **jahrzehntelange Zugehörigkeit zum Heßdorfer Gemeinderat**, wo er ab 1978 für 24 Jahre mit großem Einsatz in wichtigen Entscheidungsprozessen mitgewirkt hat.

Außerdem war er Mitglied des **Bauausschusses**.

Erster Bürgermeister Axel Gotthardt bedankte sich herzlich bei Herrn Dengler für seinen langjährigen Einsatz – sowohl im Gemeinderat als auch im wirtschaftlichen Leben unserer Region.

Im Namen der Gemeinde wünschte er ihm alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Lebensfreude für die kommenden Jahre!



Erster Bürgermeister Axel Gotthardt gratulierte Andreas Dengler recht herzlich zum 85. Geburtstag.
Foto: Oliver Schüßler

HESSDORFER KERWA

11.09. – 14.09. 2025

Im Sportheim mit Festzelt

DO
11.09.

19:00 h Schafkopfrennen im Zelt
mit vielen Sachpreisen

FR
12.09.

9:30 h Fröhschoppen mit Schlachtschüssel
11:30 h Mittagstisch, ab 17:00 h tägl. Karpfen
18:00 h **Bobbycar Meisterschaft**
18:00 h AH: SpVgg Heßdorf - FSV Großenseebach
19:00 h offizieller Bieranstich

PAPA**KE**

SA
13.09.

15:30 h Kerwabaum aufstellen

FADED GLORY

SO
14.09.

10:00 h Kuchlezamspielen
10:30 h **Mini Raustanzen**
11:00 h Mittagstisch
13:00 h SG - SGS Erlangen
15:00 h SpVgg Heßdorf - SpVgg Reuth
19:00 h **Betzn Raustanzen**

HOLM

Auf Ihren Besuch freuen sich die SpVgg Heßdorf und die Heßdorfer Ortsburschen und -madele sowie Wirt Robert Zibert!

Einladung zur Bürgerversammlung zum Thema „Kanalsanierung“

**Donnerstag, 25.09.2025
um 19 Uhr in der Aula
der Schule Hannberg**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Kanalbefahrung sowie der Auflagen aus den wasserrechtlichen Bescheiden ist eine Sanierung des Kanalnetzes notwendig.

Wir laden Sie daher herzlich zur Bürgerversammlung ein, bei der wir Sie über den aktuellen Stand, die geplanten Maßnahmen und die finanzielle Umsetzung informieren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einführung

- Vorstellung der anwesenden Fachplaner und Vertreter der Gemeinde
- Ziel der Versammlung

2. Ergebnisse der Kanalbefahrung

- Zustand des bestehenden Kanalnetzes
- Schadensklassen und Sanierungsprioritäten

3. Rechtliche Grundlagen

- Vorgaben aus den Wasserrechtsbescheiden
- Einhaltung gesetzlicher Fristen und Auflagen

4. Geplante

Sanierungsmaßnahmen

- Technische Umsetzung (Sanierung, Erneuerung, grabenlose Verfahren etc.)
- Zeitplan und Bauphasen

5. Globalberechnung und Kostenverteilung

- Vorstellung der durchgeführten Globalberechnung
- Erläuterung der Verteilungsschlüssel

Bürgermeister Axel Gotthardt
lädt ein zur

Bürger- versammlung in Heßdorf

Aula der Grund-
schule Hannberg

25. September 2025

19.00 Uhr

THEMA
**Kanalsanierung
in der Gemeinde**

- aktueller Stand
- geplante Maßnahmen
- finanzielle Umsetzung

Weitere Infos auf der Gemeinde-Homepage:
www.hessdorf.de

Bürgerbus-Anmeldung oder Fragen?
Tel. (09135) 73739-38

- Umlagefähige Kosten und Beitragsbescheide
 - Zeitlicher Rahmen für Bescheiderstellung
- #### 6. Fragen und Diskussion
- Möglichkeit zur Klärung offener Fragen
 - Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft
 - Kontaktstellen für Rückfragen
- Bürgerinnen und Bürger, die die Veran-

staltung besuchen möchten, aber nicht mehr gut zu Fuß sind, können den **Bürgerbus** nutzen. Bei Bedarf melden Sie sich bitte im Sekretariat der Verwaltung unter der Telefonnummer 73739-38 oder sekretariat@vg-hessdorf.de per E-Mail.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und Ihr Interesse.

Axel Gotthardt, Erster Bürgermeister



Aus den Vereinen



1. FC Niederlindach

Vereinsnachrichten

Abteilung Fußball

A-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund 2

Spieltermine:

So. 07.09.25

15:00 Uhr SC Herta Aisch – 1. FC Niederlindach

So. 14.09.25

13:00 Uhr FC Burk 2 – 1. FC Niederlindach

Do. 18.09.25

18:00 Uhr

1. FC Niederlindach –
(SG) Hausen/Wimmelbach/Oesdorf 2

So. 21.09.25

13:00 Uhr

(SG 1) Zeckern/Röttenbach 2 –
1. FC Niederlindach

So. 28.09.25

15:00 Uhr

1. FC Niederlindach – TSV Hemhofen

Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen,

Unsere Gymnastikstunden finden an jedem Dienstag um 19:00 Uhr im Gymnastikraum des Sportheims Niederlindach statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Haben Sie Interesse? Einfach bei Erika Heinlein anrufen 09135/8908. Oder Sie kommen einfach vorbei.

Achtung Line Dance Schnupperkurs für alle Junggebliebenen

Ab Montag den 15.09.2025 bieten wir im Gymnastikraum des Sportheims (1. Stock) einen Schnupperkurs „Line Dance“ für Männer und Frauen an.

An insgesamt 5 Übungstagen jeweils an den Montagen (15. 22. 29. September sowie 06. und 13. Oktober) von 19:00 – 20:30 Uhr im Gymnastikraum des Sportheimes Niederlindach wird uns unsere Übungsleiterin Franziska die Grundschritte des beliebten Country Tanzes „Line Dance“ näher bringen.

Weitere Information, Anmeldung, Kosten für den Schnupperkurs und Fragen bitte an Birgit Rehder unter der Nummer 0172 / 57 47 903.

Ein Danke an alle ehrenamtlichen Helfer

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Helfern, die bereits schon Wochen vor dem Kerwastart uns mit unter die Arme gegriffen haben, bedanken. Wir waren wieder ein super Team. Vielen Dank an Euch alle.

Sportheim 1. FC Niederlindach

2025

Speiseplan

September - Oktober

Liebe Gäste und Freunde des 1. FC Niederlindach,

gerne bieten wir Ihnen unsere beliebten Speisen auch im Straßenverkauf an. Damit wir entsprechend planen können bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im Gasthaus. Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter mitbringen.

Donnerstag 11.09. Hackbraten mit französischen Kartoffeln
Donnerstag 18.09. Schnitzelvariationen
Donnerstag 25.09. Pizza
Donnerstag 02.10. Currywurst - Variationen
Donnerstag 09.10. Schaschlik

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor Termin unter

Alexandra Batz 0175 / 36 01 456 oder Birgit Rehder 0172 / 57 47 903 vorbestellen. Gerne auch per WhatsApp!

Der 1. FC Niederlindach vermietet auch gerne seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten usw. Mehr Informationen über das Vermietungsangebot erhalten Sie von Horst Biemel 0162 / 27 25 34 7.

SPD-Ortsverein Heßdorf

Jahreshauptversammlung



Die Jahreshauptversammlung des SPD-OV Heßdorf findet am Dienstag, 30.09.25 um 19 Uhr im Gasthaus Noppenberger Untermembach statt.

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Berichte:
 - a) Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
 - b) Rechenschaftsbericht des Kassierers
 - c) Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl von Versammlungsleitung/Zählkommission

6. Vorstandsneuwahlen (Vorsitz, stv. Vorsitz, Kassierer/in, Schriftführer/in, Revisoren/innen)
7. Wahl der Delegierten:
 - a) UB
 - b) KHA
 - c) KHV
8. Anträge
9. Verschiedenes
10. Ehrungen

C. Brenner

Vorsitzende SPD-OV Heßdorf



Förderverein Kindergarten St. Marien Hannberg

Einladung zur 13. ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am **30. September 2025 um 18:30 Uhr im Sportheim in Großenseebach** statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahl des Kassenwarts
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis 16.09.2025 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (foerderverein.kiga.hannberg@mail.de).

Die V^orsitzenden



Freie Wähler - Ortsgruppe Heßdorf

Einladung



Foto: Thomas Külle

Am **Samstag, 27.09.2025** findet auf dem **Acker der Familie Haußner (zwischen Klebheim und Niederlindach)** unser Kartoffelfeuer statt. Dazu laden wir alle Kinder, Familien, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heßdorf mit allen seinen Ortsteilen ein.

Beginn ist um 15:00 Uhr
Ende ist um 18:00 Uhr

Mitbringen müsst Ihr nichts. Für Kartoffeln, Feuer und Erfrischungen ist gesorgt.

Sollte es regnen fällt die Veranstaltung aus!
Auf Euer Kommen freuen sich die FREIEN WÄHLER Heßdorf.

Weitere Informationen über uns findet ihr auf Facebook unter: FREIE WÄHLER Gemeinde Heßdorf e.V.



GIM – Gemeinde im Mittelpunkt



Gemeinde
im Mittelpunkt



**Einladung zur
Pilz-
wanderung**

Thomas
(Zertifizierter Pilz-Coach)
www.pilzglueck-coaching.de

Event Details:

-  24. Oktober 2025
-  14.30 - 18.00 Uhr
-  Biergarten Obermembach
-  Kostenbeitrag wird nach Anmeldung mitgeteilt

Bitte beachten Sie, dass die Personenzahl auf 14 Personen begrenzt ist.

Pilzlehrwanderung – Natur erleben, Pilze entdecken
 Begleitet in einer kleinen Gruppe erkunden wir Wald und Wiesen und tauchen in die faszinierende Welt der Pilze ein. Nach einer kurzen theoretischen Einführung mit wichtigen Sammelgrundlagen geht es direkt in die Natur.



Scannen und anmelden

Nach der Anmeldung erhalten Sie das Kennzeichen

 +49 157 557 08145

 www.gim-hessdorf.de

 info@gim-hessdorf.de

 GIM_Gemeinde_Im_Mittelpunkt

Bitte rufen Sie bei Bedarf einer unserer Kontaktpersonen an:

Fr. Deißberger, Tel. 09135 / 8453
Fr. Freitag, Tel. 0152 / 54771763
Fr. Peinkofer, Tel. 09135 / 3338
Fr. Quaiser, Tel. 0163 / 3090787
Fr. Wiedemann, Tel. 0160 / 6919742

Sie können das Helfernetz auch unterstützen durch Ihre aktive Mithilfe, damit unsere Gemeinde auch in Zukunft für uns alle ein attraktives Zuhause bleibt.

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Ihr Heßdorfer Helfernetz Team

Kunst & Kultur in der Pfarrei Hannberg

Karpfen, Kultur & Genuss





KARPFEN, KULTUR & GENUSS

Nur noch Restplätze für 15:30 und 16:00 verfügbar. Anmeldung nötig!

Spezialführung durch die Wehrkirche
 Bierprobe im Hannberger Felsenkeller
 Teichwirtschaft erklärt
 Kühle, Karpfenessen und Getränke
 Musikalischer Ausklang

Freitag, 19. September 2025
Führungen 15:30, 16:00, 16:30, 17:00

Treffpunkt: Eingang Wehranlage, Kirchenplatz 4, 91093 Hannberg

Veranstalter: Kunst und Kultur in der Pfarrei Hannberg e.V.
infoswehrkirche-hannberg.de / whatsapp: 0160 884 2960



Heßdorfer Helfernetz

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 2009 stehen wir Ihnen mit Rat und Tat im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe zur Seite.

Wir helfen allen Menschen, die Unterstützung benötigen – egal ob alt oder jung.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie z.B.

- Besuche und Zuwendung im Gespräch wünschen,
- eine Fahrt zum Arzt oder zu einer Behörde benötigen,
- Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen möchten.

Die Hilfe kostet prinzipiell nichts – bei Fahrten vereinbaren wir eine Aufwandsentschädigung von 35 Cent pro km.



Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Hannberg

Information und Einladung für unsere Vereinsmitglieder

Die nächsten SKV-Treffs

Die geplanten SKV-Treffs finden wieder wie geplant statt! Aktuell stehen an: Freitag, **12.9., 26.9** und **24.10.** jeweils ab **19:00 Uhr** im **Gasthaus Baumüller in Hannberg!**

140-jähriges Gründungsfest

Der **SKV Hannberg und Umgebung** feiert am Samstag, **11. Oktober 2025 ab 16.00 Uhr** sein

140-jähriges Jubiläum.

Das Programm lautet:

- 16:00 *Beginn des Festzuges an der Schule in Hannberg*
- 16:15 *Ökumenischer Gottesdienst in der Wehrkirche Ha*
- 17:00 *Totenehrung am Kriegerdenkmal*
- 17:15 *Rückzug zur Schule*
- 17:30 *Kurze Grußworte*
- 17:50 *Festabend mit Essen und Getränken*
- anschl. *Kameradschaftliches Beisammensein*



Spielvereinigung Heßdorf

Vereinsnachrichten

**SPORTGASTSTÄTTE HESSDORF
DEUTSCHE KÜCHE**

DONNERSTAG SPECIAL

18. September **GESCHLOSSEN**

25. September **GYROS MIT POMMES**
Dazu Zaziki

02. Oktober **BRAT-RIPPCHEN MIT BROT**
Dazu Salat

09. Oktober **SCHASCHLIK**

FREITAG IST SCHNITZEL-TAG!

SONNTAG IST BRATEN-TAG!

Unsere Öffnungszeiten:

Do: 17:00 - 22:00 Uhr

Fr: 17:00 - 22:30 Uhr

Sa: 17:00 - 22:00 Uhr

So: 11:00 - 14:00 Uhr

17:00 - 22:00 Uhr

TEL.: 0176 / 804 77 634

Folgt uns auf Instagram

GAESTESTATTE.SPVG.HESSDORF

Fußball

1. Mannschaft

14.09.2025 15.00 Uhr	SpVgg Heßdorf	SpVgg Reuth
18.09.2025 18.00 Uhr	1. FC Herzogenaurach	SpVgg Heßdorf
21.09.2025 15.00 Uhr	SpVgg Heßdorf	SpVgg Dürrbrunn/UI
28.09.2025 15.00 Uhr	SV Bubenreuth	SpVgg Heßdorf
03.10.2025 15.00 Uhr	SpVgg Heßdorf	TSV Röttenbach
12.10.2025 15.00 Uhr	TSV Ebermannstadt	SpVgg Heßdorf

2. Mannschaft

14.09.2025 13.00 Uhr	(SG) SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 1	SGS Erlangen
18.09.2025	(SG) SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 1	SPIELFREI
21.09.2025 13.00 Uhr	SG SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 1	FSV Erlangen-Bruck 2
28.09.2025 15.00 Uhr	ASV Weisendorf II	SG SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 1
05.10.2025 13.00 Uhr	(SG) SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 1	ASV Herzogenaurach
12.10.2025 15.00 Uhr	ATSV Erlangen II	(SG) SpVgg Heßdorf 2 / FSV Großenseebach 1

Alte Herren (AH)

12.09.2025 18.00 Uhr	SpVgg Heßdorf AH	FSV Großenseebach
19.09.2025 19.00 Uhr	SpVgg Heßdorf AH	SC Oberreichenbach
26.09.2025 18.30 Uhr	FSV Stadeln	SpVgg Heßdorf AH
03.10.2025 19.00 Uhr	SpVgg Heßdorf AH	ASV Weisendorf
10.10.2025 19.00 Uhr	SpVgg Heßdorf AH	TSV SW Nürnberg

Gymnastikabteilung

Familienskifahrt – Jetzt anmelden!

Am 30.01. – 01.02.2026 geht's ins Skigebiet Winklmoosalm/ Steinplatte! Alle Familien sind herzlich eingeladen. Für weitere Informationen bitte an Marina Leipold wenden.

Kurse

Die Kurse starten wieder ab dem 16.09.2025

Kinder

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:30 – 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ¹
	15:30 – 16:45 Uhr	Kinderturnen ² Warteliste
Dienstag NEU	16:30 – 17:15 Uhr	Workshop Selbstverteidigung (10 Termine)
Mittwoch	16:00 – 16:45 Uhr	Kindertanzen ⁴
	16:45 – 17:45 Uhr	Hip-Hop ab 6 Jahre ⁴
Freitag	16:30 – 17:30 Uhr	Hip-Hop ab 9 Jahre ⁴
	15:45 – 16:35 Uhr	Dance Kids ²
	16:45 – 17:45 Uhr	Dance Teens ²

Erwachsene

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag NEU	11:00 – 12:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	18:00 – 19:00 Uhr	Fitness – Gymnastik ²
NEU	18:30 – 19:30 Uhr	Offener Lauf-Treff ³
	19:15 – 20:15 Uhr	Zumba ²
Dienstag	15:30 – 16:30 Uhr	Gymnastik für Senioren ²
	19:00 – 20:30 Uhr	Gaudi Sport ²
	23.09.2025	
Mittwoch	Jeden 1.Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi ³

	17:00 – 17:45 Uhr	Step Aerobic ²
	18:00 – 18:45 Uhr	Rücken Fitness ²
	18:00 – 19:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:15 – 20:15 Uhr	Hatha-Yoga ⁴ Warteliste
	19:00 – 20:00 Uhr	Bodyworkout ²
Donnerstag	18:00 – 19:00 Uhr	maxxF ⁴

Hebamme Clarissa Klausenitzer

Angebote über WhatsApp an 0176/34401676 oder Anmeldung auf www.hessdorf-hebamme.de

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	09:30 – 10:45 Uhr	Rückbildung ⁴
Dienstag	17:00 – 20:30 Uhr	Geburts-vorbereitung ⁴
Mittwoch	09:30 – 10:30 Uhr	Mama - Fit ⁴

Treffpunkte: ¹Sporthalle Seebachgrund / ²Schulturnhalle Hannberg³SportheimHeßdorf/⁴Gymnastikraum Sportheim

Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leibold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de).

Ansprechpartnerin für alle Tanzkurse ist Ina Werthan (0173/2318516).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.



Stammtisch der Nimmermüden Hannberg

Liebe Mitglieder,

gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

Kirchweih Hannberg 12. – 14.09.25

Herzlich laden wir alle Bürgerinnen und Bürger vom 12. bis 14. September 2025 zur Hannberger KERWA ein. Gefeiert wird in der Festhalle Baumüller:

Freitag:

17:00 Kerwa-Vesper in der Kirche, anschließend Bieranstich in der Festhalle.
21:00 Kerwaspiel
Musik: Jürgen Weber

Samstag:

15:00 Baumaufstellen
Musik: Jack & Manuel

Sonntag:

10:00 Frühschoppen mit Mittagstisch
17:30 Raustanzen
Musik: Kerwausklang mit Blasmusik & DJ

Für leibliches Wohl sorgt Familie Schaub vom Gasthof Winkel in Großensee bach. Dazu gibt es nachmittags Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Eure Hilfe und ein paar schöne gemeinsame Tage während unserer Kerwa.

Stammtischtreffen

Die nächsten Stammtischtreffen finden am 24. September und 08. Oktober statt. Beginn ist jeweils um 19.00 in der Gaststätte Baumüller.

Sonstiges

Details zu den einzelnen Veranstaltungen werden wie immer zeitnah über die vereinsinternen Kanäle verteilt. Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.nimmermueden.de

Die Vorstandschaft

Ortsburschen und -madli Klebheim

Klebheimer Kerwa 2025
02.10. - 04.10.

Donnerstag - 02.10.
18:00 Uhr Schafkopfreuen
Einlass: 17:00 Uhr

Freitag - 03.10.
10:00 Uhr Weißwurstfrühschoppen
mit den Heckenmusikanten
20:00 Uhr **SOLO ROCK**

Samstag - 04.10.
15:00 Uhr Baumaufstellen
mit Kaffee und Kuchen
20:00 Uhr **MUSIC OF THE NIGHT**

Für das leibliche Wohl ist jederzeit gesorgt!
Die Burschen und Madli freuen sich auf Ihr Kommen!

Klebheimer Kerwa 2025
Donnerstag 2. Oktober bis Samstag 4. Oktober

Do., 2. Okt. Schafkopfreuen
Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr

kurzes Blatt Solo, Wenz, Ceier nur Pluspunkte

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Instagramseite.
Bei Fragen können Sie uns zudem gerne per Mail kontaktieren:
kerwa@nimmermueden.de

Ortsburschen und -madli Klebheim

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

OMNIBUS KOCH

Telefon: 09876/97770
info@omnibus-koch.de

WIR SUCHEN DICH!

Bewirb dich jetzt und werde Teil unseres Teams!

Fahrer*innen (m/w/d) und Begleiter*innen (m/w/d) zur Schülerbeförderung

TEILZEIT UND MINIJOB-BASIS